

Inhaltsverzeichnis

Antragsbereich 14: Sozialpolitik (S)		1
S-01	Antragsteller: UB Borken	
Soziales Jahr für Alle		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		1
S-02	Antragsteller: KV Minden-Lübbecke	
Einführung eines sozialen Jahres		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		1
S-03	Antragsteller: KV Warendorf	
Den Sozialstaat neu denken		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		2
S-04	Antragsteller: NRW Jusos	
Zum Glück in die Zukunft – den Sozialstaat weiterdenken		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		5
S-05	Antragsteller: UB Remscheid	
„Sozialwegweiser durch das Sozialleistungsdickicht“		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		18
S-06	Antragsteller: UB Münster	
Hartz IV abschaffen! – Impulse für eine Alternative zum Hartz IV-System		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		18
S-07	Antragsteller: NRW Jusos	
Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		24
S-08	Antragsteller: UB Steinfurt	
Sperrzeit		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		33
S-09	Antragsteller: AfA NRW	
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		34
S-10	Antragsteller: AG Selbst Aktiv NRWSPD	
Verbesserung der EU-Rente für Bestandsrentner*innen		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		35
S-11	Antragsteller: OV Köln-Dellbrück	
Eine Gesamtreform des Alterssicherungssystems ist dringend erforderlich und muss umgehend in Angriff genommen werden!		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		36
S-12	Antragsteller: OV Hemer	
Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern.		
<i>Empfehlung der Antragskommission:</i>		38

Antragsbereich 14: Sozialpolitik (5)

1 **S-01**

2 **Antragsteller: UB Borken**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Soziales Jahr für Alle**

7

8 Der SPD-Landesparteitag beschließt, dass ein verpflichtendes soziales Jahr bundesweit eingeführt werden soll. Dieses soll unabhängig von einer Wehrpflicht durchgesetzt werden.

12

13 **Begründung**

14 Ein verpflichtendes soziales Jahr ist für alle Beteiligten ein Gewinn, von dem vor allem die jungen Menschen profitieren.

17

18 In einer Welt, in der immer mehr Institutionen den Regeln der Marktwirtschaft gehorchen und viele Schüler schon früh Konkurrenzdruck spüren, kann das verpflichtende soziale Jahr ein durchatmen bedeuten.

22

23 Denn ein verpflichtendes soziales Jahr macht marktwirtschaftlich keinen Sinn, sondern es wäre eine soziale Institution. Es würde bedeuten jeder ist ein Jahr gleich, hier vermischen sich die Milieus, hier erleben viele einen anderen Teil der Gesellschaft. Das heißt junge Menschen können durch ihren Einsatz das Leben anderer Menschen besser machen, dies prägt ein Leben lang.

30

31 Pflegeeinrichtungen profitieren zudem direkt durch einen besseren Personalschlüssel, mehr Männer mit Pflegeerfahrung und eine Aufwertung der Pflegeberufe durch die Erfahrung die dort gemacht werden.

Empfehlung der Antragskommission:

1 **S-02**

2 **Antragsteller: KV Minden-Lübbecke**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Einführung eines sozialen Jahres**

7

8 Die NRWSPD setzt sich für die Einführung eines sozialen Jahres ein.

10

11 **Begründung**

12 Die Diskussion in der letzten Zeit um Problematiken im Pflegebereich, ganz speziell im Altenpflegebereich, zeigen, dass es dringend nötig ist Ideen zu entwickeln, um dem zu erwartenden Pflegenotstand in den nächsten Jahren entgegen zu wirken.

Empfehlung der Antragskommission:

18 Auch mit ausländischen Kräften, geschweige denn mit
19 besserer Bezahlung allein, ist der zukünftig zu erwar-
20 tende Notstand nicht zu bewältigen.
21 Daher gibt es nur eine Lösung: die Einführung eines so-
22 zialen Jahres für männliche und weibliche Personen.
23 Damit können Fachpflegekräfte entlastet und die Pflege
24 der Pflegebedürftigen sozialer, wirkungsvoller und wür-
25 diger gestaltet werden.

1 **S-03**
2 **Antragsteller: KV Warendorf**
3
4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Den Sozialstaat neu denken**
7
8 1. Wer arbeiten geht, hat im SGB II nichts verloren
9 Personen, die Erwerbseinkommen erzielen und sozial-
10 versicherungspflichtig beschäftigt sind, werden künftig
11 im SGB III gefördert. Es ist allein schon begrifflich unsin-
12 nig, Menschen in einem System für Langzeitarbeitslo-
13 se zu belassen, wenn sie berufstätig sind. Vielmehr sol-
14 len sie soziale Sicherheit im System der Sozialversiche-
15 rung erfahren und werden somit den Leistungskriteri-
16 en des SGB III unterstellt. Die Leistungsgewährung er-
17 folgt dort, unter Anwendung der Regelungen des SGB III
18 und ggf. neu zu definierender Hinzuverdienstgrenzen,
19 wenn es das Lohnabstandsgebot zulässt. Eine Anrech-
20 nung von Vermögen erfolgt in diesem Fall nicht, um ei-
21 nen weiteren Anreiz und eine weitere Verwaltungsver-
22 einfachung zu schaffen.
23
24 2. Anerkennung von Lebensleistung
25 Außerdem sollte das SGB III wieder langfristiger wirken,
26 indem der zeitliche Bezug in Abhängigkeit zu den Bei-
27 tragszeiten verlängert wird. Es ist auch eine Frage der
28 Gerechtigkeit, ob jemand zwei Jahre oder z.B. 35 Jahre
29 eingezahlt hat.
30 Hinsichtlich der Staffelung sei auf den Vorschlag des
31 DGB verwiesen, der maximal eine Bezugsdauer von 44
32 Monaten vorsieht (s. Anlage).
33
34 3. Wohngeld neu definieren
35 Wohnen ist teuer und in vielen Fällen ein ausschlagge-
36 bender Punkt bei der Abhängigkeit von Sozialleistun-
37 gen. Ohne ausreichenden bezahlbaren Wohnraum wer-
38 den wir auch langfristig diesem Problem nicht aus der
39 Welt schaffen. Für den Übergang muss eine Lösung ge-
40 funden werden. Mit einer Umstrukturierung und Er-
41 höhung des Wohngeldes könnte dem begegnet wer-
42 den. Hierfür sind die Bagatellgrenzen anzupassen und
43 das Individualprinzip einzuführen. So kann durch In-
44 anspruchnahme des vorgelagerten höheren Wohngel-
45 des der Leistungsbezug beendet werden. Unabdingbar
46 ist, dass die Verwaltungsverfahren zur Auszahlung des
47 Wohngeldes wesentlich vereinfacht werden.
48

Empfehlung der Antragskommission:

49 4. Jedes Kind ist gleich viel wert
50 Hilfe sollte immer so ausgestaltet sein, dass sie nicht
51 stigmatisiert!
52 Viele Menschen sind nur im System des SGB II, weil sie
53 Kinder haben. Das ist gesellschaftlich unerträglich. Ins-
54 besondere Alleinerziehende und Familien mit mehreren
55 Kindern sind davon betroffen. Ein Grund ist die Systematik
56 der Einkommensanrechnung im SGB II und die
57 unübersichtliche Leistungserbringung für Kinder und
58 Familien in Deutschland. Es ist die falsche Antwort, Leistungen
59 für die persönliche und schulische Entwicklung
60 von Kindern über ein System der Arbeitsförderung zu erbringen.
61 Bei der Anmeldung eines Kindes beim Standesamt erfolgt
62 automatisiert die Antragstellung auf Zahlung von Kindergeld.
63 Die Leistung wird durch die Familienkassen erbracht. Die
64 Familienkassen werden bei den Kommunen angesiedelt.
65
66 Die Kommunen bieten bereits jetzt ein umfängliches und
67 gutes Hilfsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche.
68
69 Die materielle Grundleistung ist nicht als Einkommen
70 anzurechnen. Ihre Höhe beträgt mindestens die maximale
71 Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag und weitere
72 Zuschläge, um den durchschnittlichen Aufwandsbetrag
73 in Deutschland zu erreichen. Des Weiteren ist zu klären,
74 ob Sachbedarfe pauschaliert oder nach Aufwand gezahlt
75 werden.
76
77 Im Falle von UVG Ansprüchen werden diese nachträglich
78 zwischen den Behörden abgerechnet. Die Grundförderung
79 tritt hier in Vorleistung. Die Leistungen der Grundförderung
80 werden jährlich spitz zwischen den Kommunen und den
81 Ländern abgerechnet. Die Länder einigen sich im Vorfeld
82 über eine Finanzregelung mit dem Bund.
83
84
85 5. Chancen geben – Förderung und Weiterbildung
86 durch das SGB III
87 Der Anspruch auf Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosen-
88 versicherung muss ein Recht auf Weiterbildungsmaßnahmen
89 umfassen. Während der Zeit der Weiterbildung ist ein
90 Verbleib im Arbeitslosengeld I und damit im Leistungsbezug
91 nach dem SGB III unabdingbar.
92 Nur so kann eine Konzentration auf die Weiterbildung
93 gesichert werden, ohne dass gleichzeitig die Sicherstellung
94 der Existenz alle Aufmerksamkeit auf sich zieht.
95 Insbesondere für Alleinerziehende ist die Möglichkeit
96 der Ausbildung in Teilzeit zu stärken.
97 Um den Standard der Förderung qualitativ hochwertig
98 und den örtlichen Gegebenheiten angepasst gestalten zu
99 können, muss eine Weiterbildungs- und Förderungsstruktur
100 vor Ort entwickelt werden. Hierzu sollte eine engere
101 Verzahnung der Arbeit der Volkshochschulen und der
102 berufsbildenden Schulen mit der Agentur für Arbeit
103 erfolgen.
104
105 6. Jugendliche/Auszubildende
106 2016 waren gut eine Million Menschen im Alter von
107 unter 35 Jahren im deutschen Arbeitsmarkt ungelern.

108 ne erhebliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist eben-
 109 falls ungelernt oder hat keine Abschlüsse. Um diese
 110 Zahlen zu senken und Jugendliche zu motivieren, soll-
 111 ten sie im Leistungsbezug gleichgestellt und die ver-
 112 schärften Sanktionen abgeschafft werden. Dazu gehört
 113 ein Recht auf Ausbildung, Bildung oder Weiterbildung.
 114 Die Ausbildungsförderung sollte systemisch beim SGB
 115 III gestärkt werden, und ggf. mit weiteren Hilfen des
 116 SGB VIII komplementär ergänzt werden. In diesem Fall
 117 der Angliederung an das SGB III müssen die Kooperati-
 118 onsbedingungen zum SGB VIII festgeschrieben werden.
 119 Die Jugendberufsagenturen sind hierzu ein gutes Fun-
 120 dament, das künftig in allen Kommunen als gemeinsa-
 121 me Einrichtung von Arbeits- und Jugendverwaltung ge-
 122 schaffen werden muss. Zudem müssen Jugendliche ab
 123 dem 21. Lebensjahr wieder eine eigene Bedarfsgemein-
 124 schaft bilden können.

125
 126

127 7. Neue Definition der Integrationsfähigkeit

128 Die Steuerung der Leistung muss wirkungsorientiert er-
 129 folgen. Nur eine nachhaltige und langfristige Integrati-
 130 on in den Arbeitsmarkt ist als Erfolg zu werten ist. Dabei
 131 gilt eine Beendigung des Leistungsbezuges für mehr als
 132 6 Monate als erfolgreiche Integration.

133 Die derzeit gültige Definition der Arbeitsfähigkeit
 134 über die 3-Stunden-Regelung bietet keine ausreichen-
 135 de Möglichkeit auf die persönliche Befähigung der
 136 betroffenen Personen einzugehen und muss dem-
 137 entsprechend in beiden Gesetzbüchern gestrichen
 138 werden. Viele Personen unterliegen multiplen Ver-
 139 mittlungshemmnissen, die anhand dieser starren
 140 Einteilung nicht ausreichend gewichtet werden kön-
 141 nen. Für eine Person, die möglicherweise aufgrund von
 142 teilweise multiplen psychischen Hemmnissen nicht
 143 oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert
 144 werden kann und einer Person, die aufgrund einer
 145 anderweitigen Behinderung dem SGB XII unterfällt,
 146 dabei aber durchaus arbeiten kann, bestehen im
 147 Ergebnis vergleichbare Schwierigkeiten integriert
 148 zu werden. Deshalb sind auch beide dem gleichen
 149 Regelungsinstrument zuzuordnen.

150

151 8. Schonvermögen angleichen und Einmalleistungen 152 wiedereinführen

153 Bzgl. der Leistungen im SGB II ist eine erhebliche Ver-
 154 einfachung anzustreben. Es war richtig, die Leistungen
 155 zu pauschalieren. Aber einige Bestandteile funktionie-
 156 ren nicht. Die Idee, dass Bezieherinnen und Bezieher für
 157 Ersatzbeschaffungen ansparen, ist nicht realistisch um-
 158 setzbar. Die Schonvermögen sollten deshalb angehoben
 159 werden. Beiträge der Alterssicherung müssen dem
 160 in höherem Maße zugerechnet werden, was wiederum
 161 drohender Altersarmut vorbeugt. Mitwirkungspflichten
 162 bei der Vermittlung bestehen selbstverständlich weiter.
 163 Aufgrund der Erfahrung der Umsetzung des SGB II
 164 ist deutlich geworden, dass Ansparungen für Ersatz-
 165 beschaffungen nur bedingt möglich sind. Insbesonde-
 166 re kostspielige Beschaffungen, wie beispielsweise eine

167 Waschmaschine sind nicht leistungsfähig. Ein entsprechender
168 Katalog muss erarbeitet werden.

169

170 9. Eine neue Bundesleistung für alle ab 18 – Abschaf-
171 fung SGB II

172 Es bleibt abschließend die Frage zu stellen wieviel SGB
173 II dann am Ende noch übrig bleibt.

174 Nach der Umsetzung der vorgenannten Punkte sind alle
175 bereits sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dem
176 SGB III zuzuordnen. Außerdem wird die Bezugsdauer
177 für das SGB III zum einen für diejenigen, die sich in
178 einer Aus- oder Weiterbildungsphase befinden, ausge-
179 weitert und zum anderen für diejenigen die lange einge-
180 zahlt haben, verlängert. Viele Personen, die aufgrund ih-
181 rer persönlichen Vermittlungsschwierigkeiten langfris-
182 tig nicht realistisch in den ersten Arbeitsmarkt inte-
183 griert werden können, erhalten dann Leistungen nach
184 dem SGB XII. So bleiben am Ende nicht mehr viele Per-
185 sonen, die noch unter den heutigen Begriff des SGB II zu
186 fassen sind.

187 Um das gesamte Sozialsystem stringenter und über-
188 sichtlich zu gestalten sollten deshalb das SGBII und
189 SGBXII zusammengeführt werden zu einem bundesfi-
190 nanzierten System für alle Menschen in Alter von über
191 18 Jahren. Damit wird das SGB II abgeschafft.

192

193 **Begründung**

194 Unser System der sozialen Sicherheit gehört zu den
195 schützenswertesten Errungenschaften, die unser
196 Staatswesen auszeichnen.

197

198 Aber auch der Sozialstaat entwickelt sich weiter und ist
199 nicht immun gegen äußere Einflüsse oder Veränderun-
200 gen. Dem sollte Politik Rechnung tragen. Vormalig gut
201 überlegte Ideen müssen modifiziert und in manchen
202 Fällen auch vollständig neugedacht werden.

203

204 Das Konzept für einen neuen Sozialstaat der Bundes-
205 partei bietet hierfür viele gute Ansätze, die wir aus kom-
206 munalen Sicht ergänzen möchten. Grundlage hierfür ist
207 die Einführung des Individualprinzips anstelle des Be-
208 darfsgemeinschaftsprinzips.

1 **S-04**

2 **Antragsteller: NRW Jusos**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Zum Glück in die Zukunft – den Sozialstaat weiterden-**
7 **ken**

8

9 Dass Hartz IV ein Fehler war, scheint nach fast 20 Jah-
10 ren eine mehrheitsfähige Position in der SPD zu sein.
11 Dass sich aber die Logik der Agenda 2010 mit ihren neo-
12 liberalen Appellen an die Eigenverantwortung und der
13 stetigen Ausdünnung struktureller Rahmenbedingun-
14 gen auch durch alle anderen Bereiche des Sozialstaats

Empfehlung der Antragskommission:

15 zieht, scheint wenig angreifbar in der Breite der Partei.
16 Für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen
17 ein universelles Recht auf Absicherung haben, kann die
18 Abkehr von Hartz IV nur ein Anfang sein. Wir brauchen
19 einen grundlegenden Wandel des Sozialstaats. Hierfür
20 gilt es grundsätzlich die Frage zu klären, was die Aufga-
21 be eines solidarischen Sozialstaats sein muss. Wir wer-
22 den uns außerdem auf die aktuell drängendsten sozi-
23 alstaatlichen Fragen nach Wohnen und Altersvorsorge
24 fokussieren und Forderungen aufstellen, die für einen
25 feministischen Sozialstaat erfüllt werden müssen.

26

27 **Grundverständnis unseres Sozialstaats**

28

29 Ein Sozialstaat, wie er nach unserer jungsozialistischen
30 Vorstellung sein sollte, baut auf dem Grundprinzip der
31 Solidarität auf. Ihm kommt zusammengefasst die Auf-
32 gabe zu, für alle Menschen die Grundlage für ein gutes
33 Leben zu bieten und sie so gut wie möglich vor der Will-
34 kür des Kapitalismus und den sich daraus ergebenden
35 Risiken zu schützen. Das langfristige Ziel eines solchen
36 Sozialstaats muss es sein, allen Menschen das Leben zu
37 ermöglichen, das sie leben wollen, während kurzfristig
38 mindestens eine menschenwürdige Existenzsicherung
39 durch ihn garantiert sein muss.

40

41 Leider gehen die Entwicklungen der letzten Jahrzehn-
42 te in die entgegengesetzte Richtung. „From welfare to
43 workfare“ war das Motto, unter dem sich der deut-
44 sche Sozialstaat auch unter sozialdemokratischer Be-
45 teiligung immer mehr zur Aktivierungsinstanz entwi-
46 ckelt hat, die Verantwortung mehr und mehr von sich
47 weg und zum Individuum hingeschoben hat. Struktu-
48 relle Risiken und Systemfehler werden seitdem zu per-
49 sönlichem Versagen degradiert und Auffangnetze im-
50 mer weiter abgebaut. Die Einführung von Hartz IV steht
51 deshalb auch symbolisch für ein Sozialstaatsprinzip, in
52 dem ein pädagogisch-erzieherischer Staat an die Stelle
53 einer Solidargemeinschaft tritt.

54

55 Auch bei der Absicherung kalkulierbarer Lebensrisiken
56 wie Rente oder Krankheit ist Eigenverantwortung die
57 Maxime geworden, durch die immer mehr private Zu-
58 satzleistungen greifen müssen. Parallel dazu entwickelt
59 sich auch die Finanzierung dieser Risiken, die durch das
60 Versicherungssystem abgedeckt sein sollten. Die Bei-
61 träge, die eigentlich zu gleichen Teilen von Arbeitneh-
62 mer*innen und Arbeitgeber*innen gezahlt werden soll-
63 ten, nehmen zunehmend ein Ungleichgewicht zu Las-
64 ten der Arbeitnehmer*innen an. Um die Finanzierungs-
65 grundlage ist es aufgrund des demografischen Wan-
66 dels, aber auch neoliberale Wirtschaftspolitiken, die da-
67 zu geführt haben, dass immer weniger Steuern von de-
68 nen gezahlt werden, die mehr ins Solidarsystem einzah-
69 len müssten, ohnehin schlecht bestellt.

70

71 Wir wollen einen solidarischen Sozialstaat! Einen So-
72 zialstaat, der vorbeugend und ausgleichend agiert. Ein-
73 nen, der Bürger*innen Teilhabe und Handlungsfähig-

74 keit in jeder Lebenssituation gewährt und sich dabei
75 an individuellen Bedarfen orientiert. Unser Sozialstaat
76 verfolgt ein klares Leitbild, an dem wir all unsere Sozi-
77 alpolitiken ausrichten: er gewährt universelle Leistung
78 und knüpft diese nicht an Gegenleistung. Ein solidari-
79 scher Sozialstaat basiert auf einem Menschenbild, in
80 dem Bürger*innen aktiv Handelnde mit einem Interesse
81 an sinnstiftenden Tätigkeiten und der Solidargemein-
82 schaft sind.

83
84 Ein solidarischer Sozialstaat baut auf die Vielen. Des-
85 halb muss sowohl das Äquivalenzprinzip hinterfragt
86 werden, das verspricht „wer viel einzahlen kann, be-
87 kommt viel zurück“ als auch Entwicklungen gestoppt
88 werden, die Absicherung zunehmend ins Private ver-
89 schieben. Weil Umverteilung der Schlüssel zur Solida-
90 rität ist, dürfen sich Großkonzerne durch Steuern und
91 Arbeitgeber durch Beiträge nicht immer weiter aus der
92 Verantwortung ziehen, ins Sozialbudget einzuzahlen.

93 94 **Wohnen ist ein Grundrecht**

95
96 Für uns ist das nicht nur eine lose Phrase, sondern der
97 Grundsatz, nach der sich sozialdemokratische Wohn-
98 und Bodenpolitik richten muss. Es darf kein Luxus sein,
99 zu wohnen. Auch darf es kein Luxus sein, eine Wohnung
100 zu beziehen, die nicht auffällig ist. Eigentum verpflich-
101 tet. Aber wozu? Wir haben da eine klare Meinung: Wer
102 als Vermieter*in Wohnungen anbieten möchte, hat die
103 Verpflichtung, dies in renoviertem bzw. saniertem Zu-
104 stand zu tun. Es muss qualitativ guter, zugleich bezahl-
105 barer Wohnraum sein.

106
107 Als Ziel einer sozialdemokratischen Bodenpolitik sollte
108 sich das Gemeininteresse in Abgrenzung zum Einzelin-
109 teresse durchsetzen.

110
111 Gerade in dicht besiedelten Gebieten ist es nahezu un-
112 möglich qualitativen und zugleich bezahlbaren Wohn-
113 raum zu finden. Währenddessen herrscht in struktur-
114 schwachen Gebieten oft Leerstand und der Wohnraum
115 zerfällt. Jede Kommune sieht sich unterschiedlichen
116 Herausforderungen gegenüber und muss dafür durch
117 ihr bodenpolitisches Handeln und die Aufstellung und
118 Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplä-
119 nen Antworten finden. Dabei ist unsere zentrale Prä-
120 missie, dass die Innenentwicklung der Außenentwick-
121 lung vorgezogen werden muss. Sofern Außenentwick-
122 lung erfolgt, ist es für uns zwingend erforderlich, Flä-
123 chen der Natur zurückzugeben. Vorhandene Möglich-
124 keiten müssen ausgeschöpft und verbessert werden.
125 Wir wollen eine Innenentwicklung, die allen Menschen,
126 die das möchten ein Leben & Wohnen in attraktiven,
127 zentrumsnahen Stadtteilen ermöglicht. Dazugehören
128 für uns sowohl die Nachverdichtung auf aktuell un-
129 bebauten aber bebaubaren Grundstücken ebenso, wie
130 zum Beispiel die Geschossaufstockung.

131
132 Um Innenentwicklungspotentiale richtig nutzen zu

133 können, müssen Kommunen einen Nachweis über
134 existierende Potentiale erbringen. Gemeinden müssen
135 dann zur Förderung der Innenentwicklung unterschied-
136 liche Instrumente nutzen können. Unter Anderem ge-
137 hört für uns dazu eine Stärkung des kommunalen Vor-
138 kaufsrechtes.

139
140 Kommunen brauchen daher zum Einen ausreichende fi-
141 nanzielle Möglichkeiten, d.h. einerseits eine Umschul-
142 dung der Altlasten in Form eines Altschuldenfonds, an-
143 dererseits einen Moneypool, woran sich Kommunen be-
144 dienen können, wenn sie konkret Flächen zur Entwick-
145 lung erwerben möchten.

146
147 Zudem benötigen wir auf kommunaler Ebene endlich
148 funktionsfähige Instrumente für eine aktive Bodenpo-
149 litik im Innenbereich. Daher fordern wir ein Vorkaufs-
150 recht, das sich in seinen Grundprinzipien vom heutigen
151 im Baugesetzbuch beschriebenen Vorkaufsrecht deut-
152 lich unterscheidet: Wir fordern, dass Kommunen nicht
153 mehr den Einzelnachweis antreten müssen, dass es für
154 die Ausübung des Vorkaufsrechts ein öffentliches Inter-
155 esse gibt. Diese Nachweisverpflichtung ist für uns ein
156 Ausdruck einer kapitalistischen Verwertungslogik ge-
157 gen die derzeit noch explizit argumentiert werden muss
158 und der Nachweis ist anhand der prekären Verhält-
159 nisse am Wohnungsmarkt ohnehin bereits flächende-
160 ckend erbracht. Dementsprechend soll dieses Vorkaufs-
161 recht für die jeweilige Kommune in ihrem entsprechen-
162 den Gemeinde- bzw. Stadtgebiet grundsätzlich gelten.
163 Da die Bodenspekulation in erster Linie eine Wette des
164 „Kapitals“ auf die Qualitäten der Lage darstellt und
165 diese Lagequalitäten durch die Allgemeinheit gestiftet
166 wird, fordern wir in diesem neuen Vorkaufsrecht zudem
167 die Möglichkeit für Kommunen, zum Verkauf stehen-
168 de Grundstücke zu einem auf Basis des Bodenrichtwer-
169 tes ermittelten Kaufpreises erwerben zu können – denn
170 wer die Lage stiftet, darf sie dem Markt nicht auch noch
171 teuer bezahlen müssen!

172
173 Für diese Rahmenbedingungen, die den Kommunen ei-
174 nen größeren Handlungsspielraum ermöglichen, müs-
175 sen jedoch Landes- und Bundespolitik sorgen, damit
176 Kommunen selber durch gezielten Ankauf von Bauland
177 und Land mit Entwicklungspotential als Bauherrin tätig
178 werden können oder alternativ Boden im Rahmen des
179 Erbbaurechts vergeben. Das Erbbaurecht stellt neben
180 der aktiven Wohnbaupolitik durch die Kommune selbst
181 für uns die entscheidende Säule der Bodenvorratspoli-
182 tik dar. Ein Verkauf kommunaler Grundstücke kann so
183 vollständig vermieden werden.

184
185 Das System der heute geltenden Grundsteuer wurde
186 2018 durch das Bundesverfassungsgericht für verfas-
187 sungswidrig erklärt. Bis zum 31.Dezember 2019 muss
188 demnach die Neugestaltung der Grundsteuer beschlos-
189 sen sein. Der jetzige Kompromiss sieht vor, die Grund-
190 steuer anhand des Bodenwertes und der Miethöhe zu
191 ermitteln, erlaubt jedoch den einzelnen Bundesländern

192 durch eine Öffnungsklausel die Grundstücksfläche als
193 einzigen Parameter zur Berechnung der Grundsteuer zu
194 verwenden. Diese Sonderregelung lehnen wir strikt ab,
195 denn hier entstünde schon auf der Ebene der Ländern
196 ein Unterbietungswettbewerb nach dem Motto „Wer
197 hat die niedrigste Grundsteuer?“.

198
199 Wir sind weiterhin für ein Modell, welches sich am Bo-
200 denwert orientiert.

201
202 Zusätzlich muss es dringend eine Ergänzung der Grund-
203 erwerbssteuer durch eine Bodenwertzuwachssteuer
204 geben, die Spekulationen hemmt, indem sie nach dem
205 Verkauf die Wertsteigerung besteuert, also genau den
206 Betrag, welchen die Investor*innen maximieren wollen.

207
208 Grund und Boden muss dann im Rahmen des Erbbau-
209 rechts vergeben werden.

210
211 Exponentiell steigende Mieten, maroder Wohnraum
212 und Gentrifizierung, dies sind nur einige Folgen des Pri-
213 vatisierungswahns der letzten Jahrzehnte. Kommunen
214 müssen wieder der größte Akteur auf dem Wohnungs-
215 markt werden, damit sie Mietstandards durchsetzen
216 können. Neben der Erweiterung kommunaler Woh-
217 nungsbestände durch Wohnungsaufkauf sowie den An-
218 kauf und die Entwicklung von Bauflächen bejahen wir
219 die im Grundgesetz vorgesehene Möglichkeit von Ent-
220 eignungen. Profitorientierte Immobiliengesellschaften,
221 die mehr als 3000 Wohnung besitzen, sollen enteignet
222 werden und ihre Bestände rekommunalisiert und/oder
223 genossenschaftlich organisiert werden. Entschädigun-
224 gen sollen deutlich unter Verkehrswert gezahlt werden.

225
226 Ca 10.000 Wohnungen verlieren jährlich ihren Status als
227 geförderte Wohnung. Aktuell laufen viele Subventionen
228 von sogenannten "Sozialwohnungen" aus, die Aufhe-
229 bung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1989
230 hinterlässt spürbare Folgen. Daher fordern wir eine Ent-
231 fristung der Preisbindung, um Menschen die Möglich-
232 keit zu geben, ihre Wohnungen zu halten. Auch durch
233 energieeffiziente Modernisierungen sollen Wohnun-
234 gen wieder unter die Preisbindung fallen, damit hier-
235 von Mieter*in profitieren. Hierfür muss der Staat Anrei-
236 ze schaffen. Hiermit einhergehend fordern wir Mindest-
237 standards in der Qualität des geförderten Wohnraums.
238 Viele der ehemaligen und aktuellen subsidiären Woh-
239 nungen wurden jahrelang dem Verfall überlassen, ob
240 Leerstand oder bewohnt. Um dem leerstehenden Woh-
241 nungen die Attraktivität als Spekulationsobjekt abzu-
242 schreiben, muss diesem mit entschiedenem Sanktionen
243 Einhalt geboten werden. Leerstand darf sich nicht mehr
244 lohnen. Auch beim Verfall gilt "Eigentum verpflichtet",
245 daher sehen wir Eigentümer*innen in der Pflicht, jene
246 Wohnungen zu sanieren. Sachbearbeiter*innen in den
247 Kommunalverwaltungen sollen regelmäßig den Woh-
248 nungsbestand nach Qualität & Preis prüfen.

249
250 Neu entstehende Quartiere sollen den Querschnitt der

251 Gesellschaft abbilden, so soll bei der Quartiersentwick-
252 lung darauf geachtet werden, dass dort eine kulturel-
253 le, demographische, sowie finanzielle Durchmischung
254 entsteht. Die Zeit der "Reichen- & Armenviertel", der
255 Ghettoisierung ist vorbei! Doch die Durchmischung al-
256 lein macht noch kein attraktives Quartier aus, auch Orte
257 des alltäglichen Miteinanders sind unabdingbar.

258
259 Auch der Punkt Dezentralität muss bei der Quartiers-
260 entwicklung vermehrt in den Fokus genommen wer-
261 den, d.h. jedem Kiez, seine Nahversorgung, seine Ki-
262 Ta/KiGa, seine Projekte, wie Nachbarschaftstreffs oder
263 Repaircafés. Gerade letztere Projekte sind wichtig, um
264 der wachsenden Vereinsamung im Alter entgegenzu-
265 wirken und für eine gute Atmosphäre innerhalb der
266 Nachbarschaft zu sorgen.

267
268 Unsere Gesellschaft ist vielfältig, auch unsere Quartiere
269 sollen dies widerspiegeln.

270
271 Die Förderung von Wohnbaugenoss*innenschaften,
272 auch im Sinne von Quartiersgenoss*innenschaften,
273 und der Wohnungsgemeinützigkeit ist ein wichtiger
274 Ansatz. Das Genoss*innschaftliche Wohnen ist eine
275 der verbreitetsten Wohnformen Deutschlands – neben
276 dem Wohnen zur Miete und im Eigentum. Kautio und
277 Provision gibt es bei Genoss*innenschaften nicht, denn
278 als Mitglied kauft man Genoss*innenschaftsanteile, die
279 verzinst und bei Austritt wieder zurückgezahlt werden.
280 Man wohnt bezahlbar und sicher, denn man ist Mit-
281 eigentümer*in und genießt lebenslanges Wohnrecht.
282 Genoss*innenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert
283 und sind weder Aktionär*innen noch Anteilseig-
284 ner*innen verpflichtet, sondern einzig und allein ihren
285 Mitgliedern. Erwirtschaftete Überschüsse werden in
286 die Erhaltung und Modernisierung der Bestände, in
287 den Neubau und in den Ausbau der Service-Angebote
288 investiert. Über den Kurs der Genoss*innenschaft kann
289 jedes Mitglied gleichberechtigt mitbestimmen: Die de-
290 mokratische Organisation von Genoss*innenschaften
291 gewährleistet, dass stets im Sinne der Mitglieder
292 entschieden und gehandelt wird.

293
294 Um dafür zu sorgen, dass Mietpreise zukünftig nicht
295 weiter in solch starkem Maße ansteigen, sehen wir zwei
296 Instrumente:

297
298 In Städten mit Wohnungsnotstand und stark steigen-
299 den Mieten soll zur kurzfristigen Bewältigung der Pro-
300 blematik ein Mietendeckel eingeführt werden, also das
301 Einfrieren der aktuellen Miethöhe für die Dauer von
302 fünf Jahren. Dabei muss die Entwicklung in den umlie-
303 genden Städten beobachtet werden; zeigen sich hier
304 Verdrängungseffekte und kommt es zu übermäßigen
305 Mieterhöhungen, muss auch in diesen Städten reagiert
306 werden. Zur langfristigen Lösung muss die Mietpreis-
307 bremsen effektiv ausgestaltet und durchgesetzt werden.
308 Die jährlich maximal erlaubte Erhöhung von Bestands-
309 mieten muss auf einen allgemein gültigen, sozialver-

310 träglichen Wert begrenzt werden, welcher die Inflati-
311 on, die verfügbaren Haushaltseinkommen und die Real-
312 lohnentwicklung berücksichtigt. Außerdem fordern wir
313 die Berechnung des Mietspiegels auf Grundlage aller
314 vor Ort monatlich gezahlten Mieten.

315
316 Zudem muss dem Problem der Kettenbefristungen Ein-
317 halt geboten werden. Keine sachgrundlosen, das gilt für
318 uns auch auf dem Wohnungsmarkt.

319
320 Des Weiteren fordern wir, dass mehr Wohnraum für
321 junge Menschen geschaffen wird. Auch Auszubilden-
322 de müssen sich eigenen Wohnraum leisten können,
323 denn die Wunschausbildung startet nicht immer vor der
324 Haustür der Eltern, ähnlich wie ein Studium. Studium
325 und Ausbildung müssen gleichwertig sein, das gilt auch
326 beim Wohnraum. Daher fordern wir bundesweit Azubi-
327 wohnheime. Hier sehen wir auch die Industrie- & Han-
328 delskammern in der Pflicht für bezahlbare Wohnungen
329 zu sorgen. Dies gilt auch für Studierendenwerke, eine
330 Ausweitung des Angebots der Studierendenwohnhei-
331 me zu ermöglichen.

332
333 Der Mietpreis muss hierbei zwingend an die Mindest-
334 ausbildungsvergütung angeglichen sein. Durch bun-
335 desweit attraktiven ÖPNV sollte insbesondere den jun-
336 gen Menschen die Möglichkeit gegeben sein, auch au-
337 ßerhalb der Ballungsgebiete zu wohnen, ohne dass die
338 Fahrt zur Schule, Ausbildungsstätte oder Uni eine Pro-
339 blematik darstellen.

340
341 Für Menschen die auf der Straße leben, also obdach-
342 oder wohnungslos sind, fordern wir Modellprojekte
343 nach Vorbild von "Housing First". Eine vorbehaltlose
344 Bereitstellung von Mietverträgen an obdachlose Men-
345 schen dürfen nicht an Bedingungen, wie etwa die
346 Annahme von Beratungsleistungen, geknüpft werden.
347 Sondern die Betroffenen müssen intensiv durch Sozial-
348 arbeiter*innen unterstützt und ihnen der Zugang zu ad-
349 äquater medizinischer und psychotherapeutischer Be-
350 handlung erleichtert werden, um die Grundbedürfnis
351 eines Daches über dem Kopf und Sicherheit zu befrie-
352 digen.

353
354 **Unsere Rente ist generationengerecht und zukunftsfä-**
355 **hig**

356
357 Das Thema Rente ist für uns essentieller Bestandteil ei-
358 nes guten, sozialdemokratischen Sozialstaats, der die
359 Lebensleistung und die getane Arbeit anerkennt. Im-
360 mer wieder wird dabei deutlich, dass dieses Thema aber
361 nicht nur für Menschen von Bedeutung ist, die bereits in
362 Rente sind. Auch junge Menschen bewegt die Altersssi-
363 cherung und sie befürchten, zwar viel arbeiten zu müs-
364 sen, aber am Ende im Alter für sich selbst sorgen wer-
365 den. Das aktuelle Konzept der Rente steht vor massiven
366 Herausforderungen und ist nicht durch kleinere Repara-
367 turmaßnahmen zu heilen. Die Sozialdemokratie muss
368 daher klare Antworten auf die Zukunft geben, die nicht

369 nur bis 2025 blicken. Für uns stehen dabei zwei Din-
 370 ge unabdingbar fest: Erstens, die Diskussion über Ren-
 371 te spielt jung und alt nicht aus. Wir wollen für jede
 372 Generation eine sichere Rente, die allen ein Leben oh-
 373 ne Existenzängste im Alter ermöglicht. Und zweitens,
 374 ohne gute Arbeit gibt es keine gute Rente. Der Staat
 375 darf nicht die alleinige Verantwortung zugeschrieben
 376 bekommen für stabile Rente. Arbeitgeber*innen tragen
 377 genauso Verantwortung, indem sie gute Löhne bezah-
 378 len und langfristige Beschäftigung ermöglichen. Der
 379 Kampf für gute Arbeitsbedingungen geht für uns daher
 380 Hand in Hand mit einer Rentenreform.

381

382 **Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule des**
 383 **Rentensystems**

384

385 Ausgangspunkt unserer Reform muss eine Kritik der
 386 vergangenen Rentenpolitik sein: Die auf die Dämpfung
 387 der Beitragssatzentwicklung fixierten Rentenreformen
 388 der Nuller-Jahre haben zu einer deutlichen Senkung des
 389 Rentenniveaus geführt. Die Idee, die Lücken der gesetz-
 390 lichen Rentenversicherung durch die private und die be-
 391 triebliche Vorsorge zu schließen, ist erkennbar geschei-
 392 tert. Für uns steht daher fest, dass eine Abkehr von der
 393 Ideologie des vermeintlichen „Drei-Säulen-Modells“ in
 394 der Rente unumgänglich ist. Wir stehen zur gesetzli-
 395 chen Rentenversicherung (GRV) als Hauptsäule des Ren-
 396 tensystems, die wieder ihren Aufgaben der Lebensstan-
 397 dardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit
 398 gerecht werden muss. Die private und betriebliche Vor-
 399 sorge können nur Ergänzungen, niemals aber Ersatz des
 400 Leistungsabbaus in der GRV sein.

401

402 Um den formulierten Aufgaben gerecht werden zu
 403 können, muss das Rentenniveau in der gesetzlichen
 404 Rentenversicherung wieder bei mindestens 50 % sta-
 405 bilisiert werden. Zu diesem Zweck fordern wir in ei-
 406 nem ersten Schritt, dass die Rentenentwicklung wieder
 407 konsequent an die Lohnentwicklung gekoppelt wird.
 408 Die sogenannten Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor
 409 und Nachhaltigkeits-Faktor) sind aus der Rentenanpas-
 410 sungsformel zu streichen. Damit das Rentenniveau aber
 411 tatsächlich auch wieder erhöht wird, schlagen wir fol-
 412 gende Maßnahmen vor:

413

- 414 • Das Solidarprinzip im Vergleich zum Äquivalenz-
 415 prinzip stärken: Wir bekräftigen unsere Forderung
 416 nach einer Abschaffung der Beitragsbemessungs-
 417 grenze bei gleichzeitiger Einführung einer Maxi-
 418 malrente, weil es nicht sein kann, dass hohe und
 419 höchste Einkommen nur bis zu einer festgesetzten
 420 Grenze (2019: 6.700 €/Monat West; 6.150 €/Monat
 421 Ost) zur Finanzierung der Solidargemeinschaft bei-
 422 tragen und ab da real entlastet werden. Um es deut-
 423 lich zu sagen: Wir werten das Solidarprinzip an die-
 424 ser Stelle höher als das Äquivalenzprinzip und wol-
 425 len so das Maß an Umverteilung, das innerhalb des
 426 Rentensystems möglich ist, auch ausschöpfen. In
 427 der konkreten Ausgestaltung könnte eine Maximal-

- 428 rente durch eine Begrenzung der jährlich maximal
 429 zu erwerbenden Entgeltpunkte realisiert werden.
 430 So erweitern wir maßgeblich die Finanzierungs-
 431 grundlage der GRV und setzen dabei wieder das so-
 432 zialdemokratische Prinzip, nach dem starke Schul-
 433 tern mehr tragen müssen, ins Recht.
- 434 • Hinzuziehung weiterer Einkommensarten für den
 435 Bundeszuschuss: Doch nicht nur beim Einkommen
 436 durch Löhne entziehen sich reiche Menschen der Fi-
 437 nanzierung des Sozialstaates. Wir erneuern daher
 438 unsere Forderung nach der Einführung einer Ver-
 439 mögenssteuer sowie einer Reform der Erbschafts-
 440 und Schenkungssteuer. Wer von Leistungsgerech-
 441 tigkeit spricht, darf nicht davor zurückschrecken,
 442 Reichtum ohne Leistung konsequent zu besteuern.
 443 Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen wol-
 444 len wir unter anderem dafür nutzen, den Bundes-
 445 zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung, der
 446 längst nicht mehr nur versicherungsfremde Lei-
 447 stungen finanziert, aufzustocken, um das Rentenni-
 448 veau bei mindestens 50 % zu stabilisieren, wo die al-
 449 leinige Umlagefinanzierung dies nicht leisten kann.
 450 Gleiches gilt in Bezug auf eine ebenfalls einzufüh-
 451 rende Digitalsteuer. Unternehmen, die mit weni-
 452 gen Mitarbeiter*innen enorme Profite erwirtschaf-
 453 ten und sich deshalb nur unverhältnismäßig an der
 454 Finanzierung der Sozialkassen beteiligen, müssen
 455 dazu über den Umweg einer Digitalsteuer gebracht
 456 werden.
 - 457 • Mit einer Erwerbstätigenversicherung die Beitrags-
 458 basis erweitern: Zu einer grundsätzlichen Reform
 459 der Alterssicherung hin zu einem solidarischeren
 460 System gehört für uns außerdem die Weiterent-
 461 wicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu
 462 einer Erwerbstätigenversicherung, also die Einbe-
 463 ziehung aller Erwerbstätigen (Freiberufler*innen,
 464 Selbstständige, Abgeordnete, Beamt*innen etc.) in
 465 die GRV. Dies dient nicht nur der Erweiterung der
 466 Basis der Beitragszahler*innen, sondern ist aus un-
 467 serer Sicht auch ein wichtiger Schritt, um dem
 468 wachsenden Schutzbedürfnis z.B. von Selbstständigen
 469 Rechnung zu tragen und sie vor Altersarmut zu
 470 schützen.
 - 471 • Den demographischen Wandel gestalten: Die bis-
 472 her beschriebenen Maßnahmen haben für uns Vor-
 473 rang, um das Rentenniveau auf mindestens 50% zu
 474 stabilisieren. Zugleich ist uns bewusst, dass gerade
 475 unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit
 476 eine Erhöhung der Beiträge in die GRV nicht ausblei-
 477 ben kann. Voraussetzung dafür ist aber aus unserer
 478 Sicht, dass die Produktivitätssteigerung der nächs-
 479 ten Jahre mit einer deutlichen Steigerung der Löh-
 480 ne einhergeht. Gelingt uns dies, sind auch mode-
 481 rat steigende Beiträge zu verkraften und für diesen
 482 Fall schließen wir uns der Forderung des DGB an, ei-
 483 ne sogenannte Demografie-Reserve in der Renten-
 484 kasse aufzubauen. Voraussetzung dafür ist ein dau-
 485 erhaft bei mindestens 50 % stabilisiertes Rentenni-
 486 veau, denn Menschen sind dann bereit, höhere Bei-

487 träge zu zahlen, wenn sie darauf vertrauen können,
488 am Ende auch selbst eine entsprechend lebensstan-
489 dardsichernde Rente zu erhalten.

490 • Versicherungsfremde Leistungen gesamtgesell-
491 schaftlich finanzieren: Zu guter Letzt halten wir
492 erneut fest, dass es für eine ordentliche Finan-
493 zierung des von uns geforderten Rentenniveaus
494 unerlässlich ist, dass versicherungsfremde Leistun-
495 gen, wie die Mütterrente oder die vorgeschlagene
496 Grundrente, aus Steuermitteln und nicht aus der
497 Rentenkasse finanziert werden.

498

499 **Lebensleistung anerkennen – Altersarmut konsequent**
500 **bekämpfen**

501

502 Auch ein wieder zu erreichendes Rentenniveau von min-
503 destens 50 % ist keine Garantie dafür, dass Arbeitneh-
504 mer*innen trotz jahrelanger Vollzeitarbeit eine armuts-
505 feste geschweige denn lebensstandardsichernde Ren-
506 te erwerben. Dies ist nicht nur eine inakzeptable Un-
507 gerechtigkeit, es erschüttert auch das Vertrauen in die
508 wichtige sozialstaatliche Errungenschaft eines umlage-
509 finanzierten Rentensystems. Wir sind nicht bereit, dies
510 hinzunehmen und gehen deshalb an die Wurzel des Pro-
511 blems. Denn ursächlich für diese Tatsache sind Niedrig-
512 löhne, prekäre Beschäftigung und gebrochene Erwerbs-
513 biografien.

514

515 Wir unterstützen daher den eingebrachten Vorschlag
516 der Grundrente und pochen auf die Verabschiedung
517 des entsprechenden Gesetzesentwurfs ohne Bedürftig-
518 keitsprüfung noch in diesem Jahr.

519

520 So richtig wir es jedoch finden, dass der Staat und damit
521 die Solidargemeinschaft nachträglich dafür sorgt, dass
522 Menschen, die lange Jahre gearbeitet haben, eine Ren-
523 te über der Grundsicherung erhalten, so sehr pochen
524 wir gleichzeitig darauf, dass diejenigen zur Verantwor-
525 tung gezogen werden, die solche nachträglichen Kor-
526 rekturen durch Niedriglöhne überhaupt erst notwendig
527 machen. Daher fordern wir eine Mindestbemessungs-
528 grundlage für Rentenbeiträge. Arbeitgeber*innen sol-
529 len dazu verpflichtet werden, bei Niedriglöhnen die Bei-
530 träge zur Rentenversicherung in dem Umfang aufzu-
531 stocken, dass bei langjähriger Vollzeitbeschäftigung ein
532 Anspruch auf eine armutsfeste Rente erworben wird.
533 Damit setzen wir zum einen Anreize, vernünftige Löh-
534 ne zu zahlen, da in diesem Fall die Beiträge wieder pa-
535 ritätisch geleistet würden und zum anderen ist dies ei-
536 ne zwingend notwendige Maßnahme, solange der Min-
537 destlohn nicht soweit erhöht wird, dass dieser selbst ei-
538 ne armutsfeste Rente garantiert.

539

540 Weitere kleinere Reformen innerhalb des aktuellen Ren-
541 tensystems sind für uns notwendig, um Altersarmut für
542 bestimmte Personengruppen zu bekämpfen. Wir for-
543 dern:

544

545 • Abschaffung der Rentenabschläge für erwerbsge-

546 minderte Menschen. Es ist für uns nicht begründ-
 547 bar, warum Menschen, die aufgrund einer schwe-
 548 ren Erkrankung frühzeitig aus dem Erwerbsleben
 549 ausscheiden müssen und zumeist ohnehin nur
 550 niedrige Renten erhalten, noch zusätzlich mit Ren-
 551 tenabschläge belastet werden.

- 552 • Abschaffung der Möglichkeit zur Befreiung von der
 553 Rentenversicherungspflicht bei geringfügiger Be-
 554 schäftigung, sowie volle Übernahme der Zahlung
 555 des Rentenversicherungsbeitrags durch die*den Ar-
 556 beitnehmer*in.
- 557 • Sicherungslücke beim Bezug von ALG II schließen.
 558 Seit 2011 werden beim Bezug von Arbeitslosengeld
 559 II keine Rentenversicherungsbeiträge mehr von der
 560 Agentur für Arbeit gezahlt, was zu einer deutli-
 561 chen Sicherungslücke bei den Betroffenen führt.
 562 Wir schlagen daher vor, diese Zeiten der längeren
 563 Arbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeiten mit
 564 bis zu 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr anzuerkennen.
- 565 • Vereinheitlichung der Anerkennung von Kinder-
 566 erziehungszeiten. Die willkürliche Unterscheidung
 567 bei der Dauer der rentenrechtlichen Anerkennung
 568 von Kindererziehungszeiten wollen wir aufheben.
 569 Egal, ob die Geburt vor 1992 oder danach erfolgte, es
 570 muss für alle die Regelung gelten: pro Kind werden
 571 36 Monate Kindererziehungszeit bzw. 3 Entgelt-
 572 punkte anerkannt. Diese Maßnahme beseitigt be-
 573 stehende Ungerechtigkeit. Grundsätzlich sprechen
 574 wir uns jedoch für eine geschlechtergerechte Ver-
 575 teilung der Erziehungsaufgaben aus.

576
 577 **Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge**
 578

579 Die Maßnahmen im Zuge der Agenda-Politik haben ei-
 580 ne Stärkung der privaten Rentenversicherung mit staat-
 581 licher Förderung nach sich gezogen. Durch diese Poli-
 582 tik wurde die GRV geschwächt und die private Säule
 583 mit einer unnötigen Stärke versehen. Dass die Konzep-
 584 te der Riester- und Rürup-Rente gescheitert sind, wenig
 585 Sicherheit bieten und vor allem viele Menschen an Ver-
 586 träge bindet, die sie nicht richtig verstanden haben, ha-
 587 ben die letzten Jahre gezeigt. Eine private Rentenvorsor-
 588 ge kann für manche Personen machbar und zum Vor-
 589 teil sein, jedoch steht für uns fest, dass diese keine Säule
 590 bildet, sondern nur eine Ergänzung ist. Die staatliche
 591 Förderung sollte stattdessen für die gesetzliche Renten-
 592 versicherung genutzt werden und somit allen zu Gute
 593 kommen. Für uns sind daher zwei Maßnahmen bedeu-
 594 tend:

- 595
- 596 • Die staatliche Förderung für private Rentenvorsor-
 597 ge wird abgeschafft. Riester- und Rürup werden in
 598 ihrer jetzigen Form nicht für neue Verträge fort-
 599 gesetzt. Bestehende Verträge mit staatlicher För-
 600 derung werden fortgeführt. Private Altersvorsorge
 601 kann weiterhin als Produkt von privaten Versiche-
 602 rungen weitergeführt werden, jedoch unter einer
 603 wichtigen Bedingung:
- 604 • eine verbindliche Beratung für Produkte der priva-

605 ten Altersvorsorge wird verpflichtend. Die Anbieter
606 müssen über Risiken der Produkte kostenlos aufklä-
607 ren. Die Einhaltung und korrekte Durchführung der
608 Beratungen sollen kontrolliert werden.

609
610 Die betriebliche Altersvorsorge ist eine nützliche Ergän-
611 zung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für ihren Er-
612 halt und ihre Stärkung sprechen wir uns klar aus. Jedoch
613 sehen wir die Notwendigkeit einer Vereinfachung und
614 Angleichung der verschiedenen Systeme, um eine bes-
615 sere Vorsorge und Transparenz zu ermöglichen.

616
617 **Feministische Sozialpolitik im Leitbild verankern und**
618 **ganzheitlich umsetzen**

619
620 Das Funktionieren eines Sozialstaats und die dazuge-
621 hörigen Absicherungsmechanismen allein in Bezug auf
622 Erwerbsarbeit zu betrachten, greift aus feministischer
623 Sicht zu kurz. Sozialpolitiken ausschließlich an einer sich
624 in einem klassischen Normalarbeitsverhältnis befindli-
625 chen Person zu orientieren, lässt viele Lebensrealitäten
626 außen vor. Vor allem die sozialstaatliche Absicherung
627 von Frauen, die sich häufig in prekären Beschäftigungs-
628 verhältnissen befinden und zu einem großen Teil für Re-
629 produktionsarbeiten zuständig sind, tritt durch eine sol-
630 che Perspektive in den Hintergrund. Entsprechend de-
631 cken auch heute viele Sozialpolitiken diese Lebensreali-
632 täten nicht ab, sodass Frauen ein höheres Armutsrisiko
633 betrifft, vor allem im Alter.

634
635 Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben dazu ge-
636 führt, dass Normalarbeitsverhältnisse sich immer wei-
637 ter auflösen und Familienmodelle mit einem männli-
638 chen Alleinernährer entsprechend nicht mehr funk-
639 tionieren und ebenso wenig gewollt sind. Zwar ist es
640 auch zur politischen Norm geworden, dass beide Part-
641 ner*innen zum Haushaltseinkommen beitragen, nur
642 passen sich sozialstaatliche Politiken in diese Richtung
643 viel zu schleppend an. Immer noch wird die Absicherung
644 von Frauen größtenteils an ihren Ehemann geknüpft
645 und durch steuerliche Begünstigungen gefördert, dass
646 diese sich eher in prekären Beschäftigungsverhältnis-
647 sen befinden.

648
649 Für Carearbeiten, die aus einer kapitalistischen Perspek-
650 tive zum Erhalt der Arbeitskraft beitragen und im Sinne
651 einer patriarchalen Arbeitsteilung vor allem von Frauen
652 erledigt worden sind, wurden keine ganzheitlichen Lö-
653 sungen gefunden. Weder hat sich die Arbeitsteilung in
654 Paarbeziehungen grundlegend modernisiert, noch wur-
655 den im umfassenden Maße kompensatorischen Leis-
656 tungen für eben diese Carearbeit zur Verfügung gestellt
657 wie die Schaffung professioneller Dienstleistungen und
658 Infrastruktur. Nach wie vor kommt der Großteil der un-
659 bezahlte geleisteten Carearbeit Frauen zu.

660
661 Das Funktionieren eines feministischen Sozialstaats
662 muss sich also auch daran messen lassen, inwiefern
663 er in der Lage ist, Geschlechterverhältnisse zu regulie-

664 ren bzw. Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Dafür
665 braucht es eine einheitlich Sozialstaatspolitik, die eine
666 gerechte Organisation von Erwerbs- und Carearbeit för-
667 dert und als klares Leitbild verfolgt. Mit kurzfristigen
668 Reparaturmaßnahmen wie der Mütterrente muss end-
669 lich Schluss sein. Das Kümmern um Menschen darf kein
670 Risiko für die Position auf dem Arbeitsmarkt, die Exis-
671 tenz oder die Rente mehr sein. Vielmehr muss es in je-
672 der Phase des Lebens möglich gemacht werden, neben
673 Erwerbsarbeit auch ausreichend Zeit für die Pflege von
674 Angehörigen und das Kümmern um Kindern zu haben,
675 ohne dabei zu irgendeinem Zeitpunkt in existenzielle
676 Nöte zu kommen.

677

678 Zur Erreichung dieses Leitbilds fordern wir folgende
679 Maßnahmen:

680

- 681 • Neu-Definition des Normalarbeitsverhältnisses –
- 682 die 30-Stunden-Woche für alle inklusive flexibler
- 683 Arbeitszeitmodelle
- 684 • ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz
- 685 • eine flächendeckend ausgebaut und bezahlbare
- 686 Pflege- und Betreuungsinfrastruktur
- 687 • eine Elterngeldregelung, die für eine paritätische
- 688 Verteilung der Elternzeit sorgt
- 689 • ein geschlechtergerechtes Steuersystem, u.a. die
- 690 Abschaffung des Ehegattensplittings
- 691 • die institutionelle aber auch versicherungstech-
- 692 nische Förderung eines Familienmodells, dass
- 693 Betreuungs- und Erwerbsarbeit so integriert, dass
- 694 Carearbeit nicht mehr zum Lebensrisiko wird

695

696 **Fazit**

697 Für uns NRW Jusos ist klar, dass der Sozialstaat zu-
698 kunftsfähig sein muss und moderne Antworten bieten
699 soll auf die Probleme und Nöte der Menschen. Der
700 Sozialstaat braucht einen grundlegenden Wandel, in
701 dem das Recht der Bürger*innen auf eine existenzsi-
702 chernde Absicherung, ob im Alter, bei Arbeitslosigkeit,
703 während sie sich um andere Menschen kümmern oder
704 einfach nur Wohnraum benötigen. Die Abkehr von
705 Privatisierungstrends und der radikale Ausbau von Vor-
706 und Fürsorgeleistungen durch den Sozialstaat ist dafür
707 unumgänglich. Solidarität ist für uns der Grundstein
708 allen Handelns und dieser muss nun auch endlich
709 beim Sozialstaat Einzug finden! Mit unseren Ideen zu
710 Wohnen und Rente sowie unsere neuen Perspektiven
711 im Hinblick auf einen feministischen Sozialstaat wollen
712 wir daher zu dieser solidarischen Vision beitragen.

713

1 **S-05**
 2 **Antragsteller: UB Remscheid**
 3
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **„Sozialwegweiser durch das Sozialleistungsdickicht“**
 7
 8 Die Sozialdemokratische Partei Deutschland möge sich
 9 auf allen zuständigen Ebenen dafür einsetzen „Sozial-
 10 wegweiser“ für alle Sozialleistungen einzurichten.
 11 Diese „Sozialwegweiser“ sollen ein niedrigschwelliges
 12 Angebot für alle Bürger*innen anbieten, die sich dar-
 13 über informieren wollen, welche Sozialleistungen ih-
 14 nen zustehen. Des Weiteren sollen diese „Sozialweg-
 15 weiser“ darüber Auskunft geben, wo diese Leistungen
 16 beantragt werden können und bei Bedarf Hilfestellun-
 17 gen leisten beim korrekten und vollständigen Ausfüllen
 18 von Anträgen, dem Zusammenstellen aller nötigen Un-
 19 terlagen und Verstehen von Bescheiden.
 20 Hierzu mögen die zuständigen Stellen in Modell-
 21 kommunen ein Konzept für einen solchen „Sozial-
 22 wegweiser“ erstellen, diese unter wissenschaftlicher
 23 Begleitung einrichten und die Effekte evaluieren.
 24
 25 **Begründung**
 26 In Deutschland gibt es eine ganze Reihe von Sozialleis-
 27 tungen. Je nach Lebenssituation stehen Bürger*innen
 28 unterschiedlichste Sozialleistungen zu. Vielfach
 29 herrscht jedoch Unklarheit darüber, welche Sozialleis-
 30 tungen einem zustehen und wo sie beantragt werden
 31 können. Auch das Ausfüllen von Anträgen, die häufig
 32 nicht sehr intuitiv gestaltet sind, und das Beibringen al-
 33 ler erforderlichen Unterlagen bereiten Schwierigkeiten,
 34 so dass zu Verzögerungen und Frust sowohl auf Seiten
 35 der Bürger*innen als auch der zuständigen staatlichen
 36 Stellen kommt. Hier setzt der „Sozialwegweiser“ an,
 37 der möglichst niedrigschwellig Hilfe anbietet, Ängste
 38 und Schamgefühle abbauen kann und so zu einem
 39 besseren Gelingen unseres Sozialstaates beitragen
 40 kann.

Empfehlung der Antragskommission:

1 **S-06**
 2 **Antragsteller: UB Münster**
 3
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Hartz IV abschaffen! – Impulse für eine Alternative**
 7 **zum Hartz IV-System**
 8
 9 Nach Jahren, in denen Debatten über die Abschaffung
 10 von Hartz IV mit dem Hinweis abgetan wurden, dass
 11 das doch fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei,
 12 scheint sich jetzt von der OV-Ebene bis zur Parteispit-
 13 ze ein Konsens eingestellt zu haben: So, wie es ist, kann
 14 es nicht bleiben. Die Partei ist mittlerweile dazu bereit,

Empfehlung der Antragskommission:

15 einen ihrer zentralsten Fehler zu korrigieren und dis-
16 kutiert nun an verschiedenen Stellen durchaus unter-
17 schiedlich über das Wie dieser Korrektur. Diese verän-
18 derte Debattenbereitschaft begrüßen wir ausdrücklich
19 und wir möchten unsererseits zentrale Punkte zur Über-
20 windung von Hartz IV benennen, die in der Debatte be-
21 rücksichtigt werden müssen, damit die Korrektur ge-
22 lingt.

23

24 **Unsere Idee eines aktiven, solidarischen Sozialstaats**

25

26 Wenn wir als Partei verloren gegangene Glaubwürdig-
27 keit wieder zurückgewinnen wollen, darf die Diskussion
28 um eine Alternative zu Hartz IV nicht zu einer Mogel-
29 packung verkommen. Deshalb braucht es nicht weni-
30 ger als einen Paradigmenwechsel in unserem Verständ-
31 nis vom Sozialstaat, einer ursozialdemokratischen Er-
32 rungenschaft. Der Geist des *Fördern und Forderns* hat
33 sich als Hirngespinnst herausgestellt und ist als Sozial-
34 staatsprinzip gescheitert. Im neoliberalen Zeitgeist der
35 Nullerjahre haben wir der grundfalschen Idee eines ak-
36 tivierenden Sozialstaats zum Erfolg verholfen, die das
37 System aus der Perspektive des Missbrauchs heraus ge-
38 dacht hat und ein entsprechendes Sanktionsregime in-
39 stalliert. Das hat Millionen von Menschen ohne Arbeit
40 unter Generalverdacht gestellt und zu einer massiven
41 Entfremdung zwischen Partei auf der einen und Ge-
42 werkschaften und Wähler*innen auf der anderen Sei-
43 te geführt. Man ging davon aus, dass die Bürger*innen,
44 die von Arbeitslosigkeit betroffen waren, grundsätzlich
45 eher dazu neigten, das System des Sozialstaats auszu-
46 nutzen und verfolgte daher den Ansatz, dass diese nur
47 ausreichend angetrieben und aktiviert werden müss-
48 ten, um wieder arbeiten zu gehen. Mit dieser Kultur des
49 Misstrauens muss nun Schluss sein!

50

51 In unserem Konzept des Sozialstaats gehören solche
52 Unterstellungen der Vergangenheit an. Unser Sozial-
53 staat ist kein aktivierender, sondern ein solidarischer
54 und aktiver, der alle Menschen gegen die Willkür einer
55 kapitalistischen Wirtschaftsweise absichert. Was heißt
56 das?

57

58 Wir begreifen Arbeitslosigkeit nicht länger als ein indivi-
59 duelles Scheitern des einzelnen Menschen, sondern als
60 ein Scheitern der Gesellschaft, die nicht in der Lage ist,
61 Arbeit und damit auch anständige Einkommen gerecht
62 zu verteilen. Daraus ergibt sich eine Verantwortung des
63 Sozialstaats, den Menschen, die von Arbeitslosigkeit be-
64 troffen sind, Angebote zur (Weiter-)Qualifizierung und
65 zu einer sozialversicherungspflichtigen, möglichst tarif-
66 gebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst
67 muss also aktiv sein und zum Beispiel auch schon bei
68 drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und
69 nicht mehr wie bisher Menschen aktivieren und gän-
70 geln.

71

72 Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir
73 der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüs-

74 sel für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im
75 Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die
76 keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der ge-
77 gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier
78 ist der Sozialstaat gefragt, ein möglichst autonomes,
79 selbstbestimmtes Leben zu garantieren. Wer aber arbei-
80 ten kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt
81 werden und ein entsprechendes Angebot dazu erhal-
82 ten. Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein **Recht**
83 **auf Arbeit** ein.

84
85 Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwech-
86 sel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat
87 hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben
88 sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Feldern
89 Handlungsbedarfe.

91 **Der Elefant im Raum: Für die Sanktionsfreiheit!**

92
93 Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Fra-
94 ge der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für
95 den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil
96 sie den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben,
97 wo er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden
98 Bürger*innen zu Bittsteller*innen; wurden vollständige
99 Mitglieder unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt.
100 Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen
101 unter 25 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten
102 Verstößen gegen Auflagen die Leistungen tempo-
103 rär komplett gestrichen werden können. Bei wiederhol-
104 ten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung
105 und Miete gekürzt und letztlich vollständig gestrichen
106 werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht
107 irgendwelche Almosen, die Menschen aus Gnade ge-
108 währt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Bei-
109 trag einer Solidargemeinschaft, auf den alle Mitglieder
110 ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

111
112 Die Praxis der Sanktionen ist mit unserer Idee eines ak-
113 tiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar.
114 Wir fordern deshalb **die vollständige Sanktionsfreiheit**.

115
116 Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gera-
117 de quasi als positive Alternative zu den Sanktionen ins
118 Spiel gebracht wird, erteilen wir eine klare Absage, weil
119 es den gleichen falschen Geist atmet. Auch hinter der
120 Idee von Leistungsprämien für Empfänger*innen von
121 Sozialleistungen steckt die falsche Annahme, dass Men-
122 schen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer
123 Arbeit nachgehen. Die Ersetzung der Sanktionen durch
124 ein solches Anreiz-System wäre in dem Sinne genau die
125 Mogelpackung, die wir uns als Partei nicht leisten kön-
126 nen, wenn wir es wirklich ernst meinen. Hier wird ver-
127 sucht, der alten Bruchbude Hartz IV einen neuen An-
128 strich zu verpassen. Wir brauchen aber keine Renovie-
129 rung, sondern einen Neubau!

130
131 **1,06 € für Bildung – Wirkliches Existenzminimum ge-**
132 **währleisten**

133

134 Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld
 135 (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei
 136 416 €. Ab dem 01. Januar 2019 wird er bei 424 € liegen. Er
 137 setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen,
 138 die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26 % des Re-
 139 gelsatzes wird beispielsweise für den Posten ‚Bildung‘
 140 veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,06 € pro
 141 Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeutlichen:
 142 Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen des ALG
 143 II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.

144

145 Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht
 146 ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unter-
 147 kunft und Heizung für einen angemessenen Wohn-
 148 raum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen
 149 Personen unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Emp-
 150 fänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben
 151 nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch
 152 auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung,
 153 sofern sie bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind
 154 dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zu-
 155 stimmung zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzu-
 156 holen.

157

158 Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringen-
 159 den Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schlie-
 160 ßen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus.
 161 Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet
 162 aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben
 163 und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft. Da-
 164 her fordern wir eine **Neuberechnung und deutliche Er-**
 165 **höhung der Sozialleistungen im Falle der Arbeitslosig-**
 166 **keit.** Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozial-
 167 leitungen muss dabei **an die allgemeine Lohnentwick-**
 168 **lung gekoppelt** sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und
 169 Anpassung der Höhe eine Sachverständigenkommissi-
 170 on zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

171

172 **Umbrüche im Erwerbsleben abfedern**

173

174 Neben der Erhöhung der Regelsätze ist es unserer Mei-
 175 nung nach eine der wichtigsten Aufgaben des Sozial-
 176 staats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf die-
 177 se Regelsätze angewiesen sind. Dazu ist der bereits be-
 178 schriebene Paradigmenwechsel unabdingbar. Der Sozi-
 179 alstaat selbst muss aktiv werden und die Energie und
 180 Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen
 181 mit Sanktionen zu drohen und diese durchzusetzen, da-
 182 für einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglich-
 183 keiten erhalten. Neben einem Recht auf Arbeit fordern
 184 wir folgerichtig ein **Recht auf Weiterbildung.**

185

186 Aufgrund der Tatsache, dass sich unsere Wirtschaft
 187 nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht
 188 ständigen Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und
 189 teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Er-
 190 werbsleben kommen. Hier hat der Sozialstaat die Auf-
 191 gabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schüt-

192 zen. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss
193 sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit**
194 **und Qualifizierung entwickeln**. Dort haben Menschen
195 dann ein **Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung**
196 **und Vermittlung**, um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit
197 betroffen zu sein. Und in den Fällen, in denen dies den-
198 noch geschieht, darf dies nicht so zügig wie bisher das
199 Abrutschen in den Leistungsbezug des ALG II bedeuten
200 oder zur Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses deutlich
201 unterhalb der eigenen Qualifikation.

202

203 Daher fordern wir

204

- 205 • eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I von bis**
206 **zu vier Jahren**.
- 207 • eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €**.
- 208 • eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmen-**
209 **fristen**, die Grundvoraussetzung für den Bezug des
210 ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren**
211 **sechs Beitragsmonate nachweisen kann, darf kein**
212 **Fall für das ALG II sein**. Dies ist insofern ein absolutes
213 Gebot der Gerechtigkeit, als es im Moment zahlrei-
214 che Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten
215 Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar Beiträge leisten,
216 aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie
217 ihre Arbeit verlieren.
- 218 • die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten**
219 **als Beschäftigungszeiten**. Wenn wir über Umbrü-
220 che im Erwerbsleben sprechen, muss dies explizit
221 auch aus einer feministischen Perspektive gesche-
222 hen. Gerade Frauen* sind aufgrund der Tatsache,
223 dass sie nach wie vor einen Großteil der unbezahl-
224 ten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, besonders
225 stark von Armut betroffen, weil diese nicht berück-
226 sichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten wird
227 und sie dadurch häufig keinen Anspruch auf das
228 ALG I haben.
- 229 • eine **Reform der Zumutbarkeitsregelungen bei der**
230 **Jobvermittlung**. In den ersten Jahren der Arbeitslo-
231 sigkeit dürfen nur Jobs, die dem eigenen Qualifika-
232 tionsniveau entsprechen, als zumutbar gelten.
- 233 • ein **Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen,**
234 **tariflich bezahlten Arbeitsplatz im sozialen Arbeits-**
235 **markt** insbesondere für Menschen, bei denen Lan-
236 gezeitarbeitslosigkeit droht oder bereits eingetre-
237 ten ist.

238

239 **Arbeit muss anständig entlohnt werden!**

240

241 Ein weiterer untragbarer Zustand im aktuellen Hartz IV-
242 System ist die Tatsache, dass über ein Viertel der ALG II-
243 Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über
244 eine Millionen Menschen gehen teilweise sogar Vollzeit
245 einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und
246 daher auf zusätzliche Unterstützung des Sozialstaats
247 angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die So-
248 lidargemeinschaft Billiglöhne, weil manche Unterneh-
249 men nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

250

251 Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, fordern wir
252
253 • auf der Lohnseite eine **deutliche Erhöhung des Mindestlohns**, sodass Arbeitnehmer*innen nicht mehr
254 auf aufstockende Leistungen angewiesen sind, **die**
255 **Stärkung der Tarifbindung und die Erleichterung**
256 **von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.**
257
258 • in Bezug auf den Sozialstaat eine **deutliche Ent-**
259 **schärfung der Anrechnung des selbstverdienten**
260 **Einkommens einer Person auf Hartz IV**, damit Men-
261 schen, die arbeiten gehen, mehr von ihrem Lohn
262 bleibt.

264 **Paradigmenwechsel auch in der Frage der Anrechnung** 265 **von erspartem Vermögen**

266
267 Nachdem bisher das Einkommen im Fokus stand, be-
268 steht eine weitere zentrale Ungerechtigkeit, von der
269 ALG II-Empfänger*innen betroffen sind, im Zusammen-
270 hang mit ihrem ersparten Vermögen. In der Regel ist da-
271 von ohnehin nicht übermäßig viel vorhanden und den-
272 noch sind die Betroffenen dazu aufgefordert, zunächst
273 die mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr ge-
274 ringen Freibetrag aufzubrechen, was von Behördensei-
275 te aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden
276 ist. Davon betroffen ist auch das Wohneigentum, sofern
277 dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt,
278 dass manche ALG II-Bezieher*innen ihre Wohnung, die
279 sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im
280 Anschluss die Miete für eine kleinere Wohnung über-
281 nimmt.

282
283 Um diese Form des massiven Eingriffs in eine selbstbe-
284 stimmte Lebensführung zu beenden, fordern wir auch
285 in der Frage der Anrechnung von erspartem Vermögen
286 einen Paradigmenwechsel. Wir fordern, dass in Zukunft
287 **die bürokratisch aufwendige Prüfung von Vermögens-**
288 **werten entfällt und nur noch in begründeten Ausnah-**
289 **mefällen durchgeführt wird**, sodass Menschen nicht
290 länger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslo-
291 sigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubrechen.

293 **Kinderarmut bekämpfen mit einer eigenständigen Kin-** 294 **dergrundsicherung**

295
296 Zu guter Letzt muss eine Personengruppe in den Blick
297 genommen werden, die sich zwar im Bezug des Ar-
298beitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber
299 noch gar nicht arbeiten kann und darf. Ein Drittel aller
300 Bezieher*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche,
301 die sich teilweise ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt in
302 Armut befinden und dort nur schwer herauskommen,
303 trotz staatlicher Familien- und Kinderförderung. 2 Mil-
304 lionen Heranwachsende sind das in Zahlen, die zeigen,
305 dass die bisherigen Maßnahmen versagen. Aus diesem
306 Grund schließen wir uns der Forderung **einer eigenstän-**
307 **digen Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Ju-
308 gendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskom-
309 men, in dem sie nichts verloren haben.

310

311 **Fazit**

312 Die hier angesprochenen Punkte ergeben zusam-
 313 mengengenommen noch kein vollständiges Konzept zur
 314 Überwindung von Hartz IV. Aber es sind entscheidende
 315 Schritte, die unbedingt gegangen werden müssen,
 316 damit unsere Partei wieder glaubwürdig für eine so-
 317 lidarische und progressive Sozialpolitik steht, weil sie
 318 den Geburtsfehler der Hartz-Reformen – ihre neoliberal-
 319 le Ideologie – endlich begraben. Wir sind mitten in der
 320 Debatte und das ist auch gut so. Weitere Forderungen
 321 werden mit Sicherheit hinzukommen, mit weniger als
 322 dem hier Geforderten dürfen wir uns aber in jedem Fall
 323 nicht zufrieden geben.

324

1 **S-07**

2 **Antragsteller: NRW Jusos**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem**
 7 **solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!**

8

9 Wir begrüßen die Diskussion über eine „Sozialstaatsre-
 10 form 2025“, die unsere Partei zurzeit in der Breite führt.
 11 Nach Jahren, in denen man auf unsere Forderungen
 12 nach einer Abschaffung des Hartz-Systems mit dem
 13 Verweis reagiert hat, dass dies fruchtlose Vergangen-
 14 heitsbewältigung sei, scheint nun Konsens darüber zu
 15 herrschen, einen zentralen, historischen Fehler in der
 16 Arbeits- und Sozialpolitik zu korrigieren. Und die bis-
 17 her vorgelegten Punkte sind große Schritte in die rich-
 18 tige Richtung. Zugleich ist für uns klar, dass die Sozial-
 19 demokratie nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben
 20 darf. Das Hartz-System gehört konsequent abgeschafft
 21 und ersetzt! Um das zu erreichen, braucht es nicht we-
 22 niger als ein neues sozialdemokratisches Verständnis
 23 des Sozialstaats, das unserer politischen Identität ge-
 24 recht wird und sich aus der Ehe mit dem Neoliberalis-
 25 mus gänzlich befreit hat.

26

27 **Unser Konzept eines aktiven, solidarischen Sozialstaats**

28 Hartz IV und der Paradigmenwechsel, der im Sinne des
 29 dritten Wegs in der Politik der Sozialdemokratie statt-
 30 fand, war ein Fehler. Dieses Bekenntnis muss unser Aus-
 31 gangspunkt sein. Die grundfalsche Idee eines aktivie-
 32 renden Sozialstaats, die das System aus der Perspekti-
 33 ve des vermeintlichen Missbrauchs heraus gedacht hat,
 34 hat Millionen von Menschen ohne Arbeit unter Gene-
 35 ralverdacht gestellt, hat sie drangsaliert und sanktio-
 36 niert und Arbeitslosigkeit zur individuellen Schuld ge-
 37 macht. Sie ging davon aus, dass Menschen, die von Ar-
 38beitslosigkeit betroffen sind, dazu neigen, das System
 39 auszunutzen und hat deshalb den Ansatz verfolgt, dass
 40 man diese Menschen nur genug antreiben und aktivie-
 41 ren müsse, damit sie wieder arbeiten gehen. Mit diesen

Empfehlung der Antragskommission:

42 Unterstellungen muss endlich Schluss sein!
43 Wir stehen für ein Sozialstaatskonzept, in dem solch ein
44 Menschenbild der Vergangenheit angehört. Unser Sozial-
45 staats ist kein aktivierender und damit gängelnder, der
46 für sich den Anspruch erhebt, Bürger*innen durch po-
47 sitive oder negative Maßnahmen erziehen zu müssen.
48 Wir wollen einen solidarischen und aktiven Sozialstaat,
49 der alle Menschen gegen die Willkür des Kapitalismus
50 absichert. Was genau heißt das im Einzelnen?
51 Arbeitslosigkeit ist nicht länger fälschlicherweise als ein
52 individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, son-
53 dern als ein Scheitern der Gesellschaft zu verstehen,
54 die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch an-
55 ständige Einkommen gerecht zu verteilen. Wir gehen
56 von einem positiven Menschenbild aus, dass der Tatsa-
57 che Rechnung trägt, dass Menschen grundsätzlich mo-
58 tiviert sind, in ihrem Leben einer sinnstiftenden Tätig-
59 keit nachzugehen. Deshalb muss das Hauptziel des So-
60 zialstaats darauf ausgerichtet sein, allen Menschen ei-
61 ne solche Arbeit zu ermöglichen. Darin besteht eine zen-
62 trale Verantwortung des Sozialstaats: den Menschen,
63 die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur
64 Weiterbildung und Qualifizierung und zu einer sozi-
65 alversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeit zu
66 machen. Der Sozialstaat selbst muss also aktiv sein und
67 zum Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit
68 präventiv tätig werden und nicht mehr wie bisher Men-
69 schen aktivieren und gängeln.
70 Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir
71 der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüs-
72 sel für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im
73 Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die
74 keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der ge-
75 gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier
76 ist der Sozialstaat gefragt, ein möglichst autonomes,
77 selbstbestimmtes Leben zu garantieren und deshalb ge-
78 hört auch die Grundsicherung entschieden verändert.
79 Absicherung muss also wieder als ein Grundrecht ver-
80 standen werden und kann deshalb nicht an die Erbrin-
81 gung einer Gegenleistung geknüpft werden. Wer aber
82 arbeiten kann und möchte, sollte dazu in die Lage ver-
83 setzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu
84 erhalten. Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein
85 **Recht auf Gute Arbeit ein.**
86 Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwech-
87 sel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat
88 hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben
89 sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Feldern
90 Handlungsbedarfe, um die verschiedenen Ungerechtig-
91 keiten des bisherigen Hartz-Systems endlich abzuschaf-
92 fen.
93
94 **Sanktionsfreiheit statt Sanktionsregime**
95 Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Fra-
96 ge der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für den
97 fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie
98 den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben, wo
99 er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bür-
100 ger*innen zu Bittsteller*innen; wurden Mitglieder un-

101 serer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders
 102 hart von den Sanktionen sind Menschen unter 25 Jah-
 103 ren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen
 104 gegen Auflagen die Leistungen temporär komplett ge-
 105 strichen werden können. Bei wiederholten Verstößen
 106 kann zusätzlich das Geld für Heizung und Miete voll-
 107 ständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind
 108 für uns aber nicht irgendwelche Almosen, die Menschen
 109 aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der
 110 gerechte Beitrag einer Solidargemeinschaft, auf den al-
 111 le Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen
 112 sind.

113 Die Praxis der Sanktionen ist für uns nichts anderes
 114 als ein staatliches Armutsförderungsprogramm und mit
 115 unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozial-
 116 staats daher unvereinbar. Wir fordern deshalb **die voll-**
 117 **ständige Sanktionsfreiheit.** Außerdem fordern wir un-
 118 sere Partei dazu auf, auf dem Weg dahin zügig Nägel
 119 mit Köpfen zu machen und die **altersbedingte Diskrimi-**
 120 **nierung der besonders harten Sanktionen für unter 25-**
 121 **jährige noch in der Großen Koalition zu beenden.**

122 Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade
 123 als positive Alternative zu den Sanktionen ins Spiel ge-
 124 bracht wird, erteilen wir eine klare Absage, wenn da-
 125 mit Leistungsprämien für Empfänger*innen der Grund-
 126 sicherung gemeint sind, die sich besonders anstrengen.
 127 Auch dahinter steckt die falsche Annahme, dass Men-
 128 schen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer
 129 Arbeit nachgehen. In unserem Konzept muss hingegen
 130 der Sozialstaat aktiv sein und nicht als erzieherische In-
 131 stanz auftreten. An ihm ist es, den Menschen Angebote
 132 zu machen und diese so attraktiv und bedarfsgerecht zu
 133 gestalten, dass Menschen diese annehmen, weil sie ei-
 134 ne tatsächliche Hilfe darstellen.

135 In diesem Punkt sind unsere Vorstellungen weiterge-
 136 hender als die vorliegenden Punkte der „Sozialstaatsre-
 137 form 2025“ und wir fordern unsere Partei dazu auf, mit
 138 uns über die volle Distanz zu gehen. Nur so kann Hartz
 139 IV konsequent abgeschafft werden.

140

141 **Gesellschaftliche Teilhabe statt Stigmatisierung**

142 Auch in einer anderen Frage fordern wir Nachbesserun-
 143 gen an dem bisher vorliegenden Papier und zwar in der
 144 Frage der Regelsätze, die so, wie sie sind, nicht bleiben
 145 können, weil sie Menschen von der gesellschaftlichen
 146 Teilhabe ausschließen und nach wie vor stigmatisieren.
 147 Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld
 148 (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei
 149 424 €. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zu-
 150 sammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26
 151 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den Posten
 152 ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz
 153 1,10 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeut-
 154 lichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen
 155 des ALG II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.
 156 Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht
 157 ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unter-
 158 kunft und Heizung für einen angemessenen Wohn-
 159 raum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen

160 Personen unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Emp-
 161 fänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben
 162 nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch
 163 auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung,
 164 sofern sie bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind
 165 dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zu-
 166 stimmung zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzu-
 167 holen.

168 Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringen-
 169 den Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schlie-
 170 ßen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus.
 171 Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet
 172 aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben
 173 und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft an-
 174 statt ein Dasein in Armut am Rande dieser. Daher for-
 175 dern wir eine **Neuberechnung und deutliche Erhöhung**
 176 **der Regelsätze in der Grundsicherung**. Die ständige An-
 177 passung der Höhe dieser Sozialleistungen muss dabei **an**
 178 **die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt** sein. Denk-
 179 bar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der Höhe ei-
 180 ne Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie
 181 es der DGB vorschlägt.

182
 183 **Qualifizierung und Weiterbildung statt Maßnahmend-**
 184 **schungel**

185 Neben einer gerechten Ausgestaltung der Regelsät-
 186 ze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten
 187 Aufgaben des Sozialstaats zu verhindern, dass Men-
 188 schen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind.
 189 In diesem Punkt unterstützen wir explizit die bisheri-
 190 gen Überlegungen unserer Partei. Der Sozialstaat selbst
 191 muss aktiv werden und die Energie und Ressourcen, die
 192 er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen
 193 zu drohen und diese durchzusetzen, dafür einsetzen,
 194 dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten.
 195 Neben einem Recht auf Arbeit schließen wir uns der For-
 196 derung nach einem **Rechtsanspruch auf Weiterbildung**
 197 und nach einer **Qualifizierungsgarantie** an.

198 Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeitswelt nach
 199 wie vor in einem grundlegenden und vielleicht stän-
 200 digen Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und
 201 teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Er-
 202 werbsleben kommen. Hier hat der Sozialstaat die Auf-
 203 gabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schüt-
 204 zen. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss
 205 sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit**
 206 **und Qualifizierung entwickeln**. Dort haben Menschen
 207 dann ein **Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung**
 208 **und Vermittlung**, um erst gar nicht von Arbeitslosig-
 209 keit betroffen zu sein. Die Qualifizierungsgarantie rich-
 210 tet sich dabei im Besonderen an Arbeitnehmer*innen,
 211 deren Arbeitsplatz wegzufallen droht. Sie sollen einen
 212 Anspruch auf eine Umschulung erhalten und im Zeit-
 213 raum dieser Umschulung nicht von der Grundsicherung
 214 betroffen sein, sondern eine Lohnersatzleistung erhal-
 215 ten.

216 Außerdem unterstützen wir die Forderung danach, dass
 217 auch das **dritte Umschulungsjahr finanziert** werden
 218 soll, um Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsab-

219 schluss vollständig zu unterstützen.
 220 Für all diejenigen Menschen, die von Langzeitar-
 221beitslosigkeit betroffen sind und die trotz aller
 222 Weiterbildungs- und Vermittlungsbemühungen
 223 keine neue Arbeit finden, fordern wir nicht erst, wie
 224 aktuell nach 6 Jahren, sondern unmittelbar ein **Recht**
 225 **auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich**
 226 **bezahlten Arbeitsplatz im sozialen Arbeitsmarkt**, um
 227 ihnen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt
 228 zu ermöglichen.

229 Die hier erhobenen Forderungen sind wichtige Schritte
 230 auf dem Weg von der bisherigen Arbeitslosenversiche-
 231 rung hin zu einer **solidarischen Arbeitsversicherung**, die
 232 nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit aktiv wird, aber
 233 auch dann passgenaue Angebote zur Verfügung stellt.
 234

235 **Lebensleistung statt Armutsfalle**

236 In der Frage der Anerkennung von Lebensleistung un-
 237terstützen wir ebenfalls die Richtung, in die die vorlie-
 238 genden Maßnahmen aus der „Sozialstaatsreform 2025“
 239 zeigen, wenngleich wir wichtige Ergänzungen fordern.
 240 Neben den Sanktionen ist dies die zentrale Ungerech-
 241 tigkeit, die durch der Hartz-Reform herbeigeführt wur-
 242 de: die Missachtung von Lebensleistung. Wer mehrere
 243 Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, wird nach 12 Monaten
 244 genauso behandelt, wie jemand, der noch nie Beiträ-
 245 ge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, fällt al-
 246 so in die Grundsicherung und ist gezwungen, zunächst
 247 ihr*sein hart erarbeitetes kleines Vermögen aufzubrau-
 248 chen und ggf. ihre*seine Wohnung bzw. ihr*sein Haus
 249 zu verlassen. Obwohl ein*e Arbeitnehmer*in also jahr-
 250 zehntelang gearbeitet hat, fällt sie*er nach kürzester
 251 Zeit ins Bodenlose und muss darüber hinaus noch unab-
 252 hängig von der tatsächlichen Qualifikation nahezu je-
 253 den Job annehmen, der ihr*ihm angeboten wird, wenn
 254 man von Sanktionen verschont bleiben will.

255 Dies war der grundlegendste Systemwechsel weg vom
 256 bisherigen Sozialstaat, der den eigenen Lebensstandard
 257 weitestgehend gesichert hat, hin zu einem neoliberalen
 258 Wohlfahrtsstaat, der für dieses Versprechen nichts
 259 mehr übrig hatte. Und aus diesem Grund braucht es
 260 auch nun nicht weniger als einen erneuten System-
 261 wechsel und es ist richtig, dass wir nicht einfach die Zeit
 262 zurückdrehen, sondern neue Antworten für unsere Zeit
 263 gefunden haben.

264 Wir stehen für den **Einkommens- und Qualifikations-**
 265 **schutz** und die **Anerkennung von Lebensleistung** und
 266 fordern daher:

- 267
- 268 • eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I** (Ar-
- 269beitslosengeld I) für Beschäftigte, die lange Jahre
- 270 Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt
- 271 haben. Hier reichen uns die Vorstellungen, die die
- 272 parteiinterne Lenkungsgruppe vorgelegt hat, nicht
- 273 aus. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung der An-
- 274 spruchszeit auf das ALG I ab 10 Beitragsjahren.
- 275 • die **Einführung eines ALG Q**, um dem Recht auf
- 276 Weiterbildung und Qualifizierung gerecht zu wer-
- 277 den. Auch in diesem Punkt unterstützen wir die vor-

- 278 gelegten Vorstellungen. Wer innerhalb der ersten
 279 drei Monate im ALG I-Bezug keine neue Arbeit fin-
 280 det, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiter-
 281 bildungsmaßnahme und dem damit verbundenen
 282 ALG Q, das der Höhe des ALG I entspricht. Anders als
 283 es die Lenkungsgruppe vorschlägt, fordern wir au-
 284 ßerdem, dass das ALG Q über die gesamten 24 Mo-
 285 nate, die es gewährt werden kann, anrechnungsfrei
 286 im Bezug auf den ALG I-Anspruch bleibt.
- 287 • eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €**, wie es zu-
 288 letzt der DGB in die Diskussion eingebracht hat.
 289 Dies verbessert vor allem die Lage all derjenigen
 290 Beschäftigten, die aufgrund von unbezahlter Care-
 291 Arbeit in Teilzeit arbeiten mussten und daher kei-
 292 ne allzu großen Ansprüche in der Arbeitslosenversi-
 293 cherung erwerben konnten. Ihr ALG I-Anspruch soll
 294 auf mindestens 850 € erhöht werden und sich fort-
 295 laufend der Lohnentwicklung anpassen.
 - 296 • die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten**
 297 **als Beschäftigungszeiten**. Dieser Punkt hängt mit
 298 dem zuvor genannten zusammen. Wenn wir über
 299 Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss dies
 300 explizit auch aus einer feministischen Perspektive
 301 geschehen. Gerade Frauen* sind aufgrund der Tat-
 302 sache, dass sie nach wie vor einen Großteil der un-
 303 bezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, be-
 304 sonders stark von Armut betroffen, weil diese nicht
 305 berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten
 306 wird und sie dadurch häufig gar keinen Anspruch
 307 auf das ALG I haben. Wir fordern also einen Doppel-
 308 schritt. Diejenigen, die nur sehr geringe Ansprüche
 309 im ALG I-Bezug erwerben konnten, sollen mindes-
 310 tens 850 € erhalten. Und diejenigen, die aufgrund
 311 von unbezahlter Care-Arbeit zurzeit überhaupt kei-
 312 nen Anspruch auf das ALG I haben, sollen durch die
 313 Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten ge-
 314 nau diesen erhalten.
 - 315 • eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmen-**
 316 **fristen**, die Grundvoraussetzung für den Bezug des
 317 ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jah-**
 318 **ren sechs Beitragsmonate nachweisen kann, darf**
 319 **kein Fall für das ALG II sein**. Dies ist insofern ein ab-
 320 solutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im Moment
 321 zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in be-
 322 fristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar Beiträ-
 323 ge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen,
 324 sobald sie ihre Arbeit verlieren. Dies ist ein wichti-
 325 ger Schritt ebenfalls aus einer feministischen Per-
 326 spektive sowie für alle, die in atypischer Beschäfti-
 327 gung sind und einem ständigen Wechsel aus jener
 328 Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit aus-
 329 geliefert sind.
 - 330 • eine **Reform der Zumutbarkeitsregelungen bei der**
 331 **Jobvermittlung**. Es dürfen nur Jobs, die dem eige-
 332 nen Qualifikationsniveau entsprechen, als zumut-
 333 bar gelten. Damit lösen wir das Versprechen ein,
 334 dass die Qualifikationen, die Beschäftigte erwor-
 335 ben haben, geschützt werden. Niemand soll mehr
 336 gezwungen werden können, jeden Job unabhängig

337 von der eigenen Qualifikation annehmen zu müs-
338 sen.

339 • Eine personelle Stärkung der zuständigen Behör-
340 den. Um die genannten Maßnahmen umfassend
341 umsetzen zu können, muss das Personalstärke bes-
342 ser ausgestattet werden, damit eine individuel-
343 le und gestärkte Betreuung gewährleistet werden
344 kann.

345

346 Die hier aufgeführten Maßnahmen verfolgen, wie be-
347 schrieben, vor allem das Ziel, Lebensleistung anzuer-
348 kennen, das Einkommen und die Qualifikation von Be-
349 schäftigten zu schützen und den Fall in die Grundsich-
350 erung mit allen Mitteln zu vermeiden. Zugleich ge-
351 hört zur Wahrheit dazu, dass letzterer natürlich den-
352 noch nicht vollständig ausgeschlossen ist und auch für
353 diesen Fall müssen wir bestehende Ungerechtigkeiten
354 abschaffen.

355 Wenn Menschen ohne Arbeit aktuell in den Bezug der
356 Grundsicherung rutschen, sind die Betroffenen dazu
357 aufgefordert, zunächst die mühsam ersparten Rückla-
358 gen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubrau-
359 chen, was von Behördenseite aus mit einigem büro-
360 kratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist
361 auch das Wohneigentum, sofern dies vorhanden ist,
362 was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG
363 II-Bezieher*innen ihre Wohnung, die sie selbst nutzen,
364 verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die
365 Miete für eine kleinere Wohnung übernimmt.

366 Um diese Form der Missachtung der Lebensleistung und
367 des massiven Eingriffs in die Würde eines Menschen
368 zu beenden, fordern wir auch in der Frage der Anrech-
369 nung von ersparten Rücklagen und dem ggf. vorhan-
370 denen Wohneigentum einen Paradigmenwechsel. Hier
371 reicht die vorgeschlagene Schonfrist von zwei Jahren
372 beim Bürgergeld, in der eine Prüfung der Vermögens-
373 werte ausgesetzt wird, nicht aus. Wir fordern, dass in
374 Zukunft **die bürokratisch aufwendige Prüfung von er-**
375 **sparten Rücklagen und ggf. vorhandenem Wohneigen-**
376 **tum entfällt und nur noch in begründeten Ausnahme-**
377 **fällen durchgeführt wird**, sodass Menschen nicht län-
378 ger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslosig-
379 keit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubrauchen und ihre
380 Wohnung zu verlassen.

381 Die angekündigte **Reform des Wohngeldes**, die dafür
382 Sorge tragen soll, dass Menschen nur aufgrund hoher
383 Wohnkosten auf die Grundsicherung angewiesen sind,
384 unterstützen wir.

385

386 **Anständige Einkommen statt subventionierte Billiglöh-**
387 **ne**

388 Eine dritte zentrale Ungerechtigkeit im aktuellen Hartz-
389 System stellt die Tatsache dar, dass über ein Viertel der
390 ALG II-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachge-
391 hen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise so-
392 gar Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben
393 können und daher auf zusätzliche Unterstützung des
394 Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subven-
395 tioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil man-

396 che Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig
 397 zu entlohnen.
 398 Um diesem untragbaren Zustand ein Ende zu setzen,
 399 fordern wir

- 400
- 401 • eine **Erhöhung des Mindestlohns auf eine Armuts-**
 402 **feste Höhe von heute mindestens 12,63 €**, sodass
 403 Beschäftigte nicht länger auf aufstockende Sozi-
 404 alleistungen angewiesen sind. Die vom Parteivor-
 405 stand beschlossenen 12€ sind ein großer Schritt
 406 in die richtige Richtung, dürfen aber nicht das En-
 407 de der Fahnenstange sein. Des Weiteren unterstüt-
 408 zen wir das Vorhaben der Lenkungsgruppe, mit ein-
 409 nem **Tariftreuegesetz** dafür zu sorgen, dass die öf-
 410 fentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.
- 411 • eine **Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Ta-**
 412 **rifbindung**. Auch in diesem Punkt hat die Lenkungs-
 413 gruppe wichtige Vorschläge gemacht, denen wir
 414 uns anschließen. Es muss debattiert werden, wie
 415 sinnvoll die steuerliche Besserstellung tarifgebun-
 416 dener Unternehmen im Gegensatz zu nicht tarifge-
 417 bundenen ist.
- 418 • Wir fordern eine Ausweitung von allgemeinver-
 419 bindlichen Tarifverträgen, indem wir das bei Allge-
 420 meinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträ-
 421 gen bestehende **Vetorecht der Arbeitgeber abschaf-**
 422 **fen**.

423

424 **Kindergrundsicherung statt Armut per Geburt**

425 Neben den sogenannten „Aufstocker*innen“ muss ei-
 426 ne Personengruppe in den Blick genommen werden, die
 427 sich zwar im Bezug des Arbeitslosengelds II befindet,
 428 zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann
 429 und darf. Ein Drittel aller Bezieh*innen von Hartz IV
 430 sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem
 431 Zeitpunkt ihrer Geburt in Armut befinden und dort nur
 432 schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien- und
 433 Kinderförderung. Dass zwei Millionen Heranwachsen-
 434 de Hartz IV beziehen müssen, zeigt, dass die bisheri-
 435 gen Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schlie-
 436 ßen wir uns der Forderung **einer sozialdemokratischen**
 437 **Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Jugendli-
 438 che endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen,
 439 in dem sie nichts verloren haben. Die Lenkungsgrup-
 440 pe schlägt dazu ein **zwei Säulen-Modell** vor, das einer-
 441 seits den tatsächlichen finanziellen Bedarf des jeweili-
 442 gen Kindes berücksichtigt sowie die vor Ort bestehenden
 443 Infrastrukturleistungen wie Kitas, Schulen etc. Wir un-
 444 terstützen ausdrücklich diesen ganzheitlichen Blick, der
 445 sowohl dafür Sorge trägt, dass Kindern genug Geld zur
 446 Verfügung steht, als auch sicherstellt, dass der Zugang
 447 zur Kita, zur Schule, zu Mobilität, zu Kultur etc. kosten-
 448 und barrierefrei ist. Die Kindergrundsicherung ist dabei
 449 kein bedingungsloses Grundeinkommen für einen Teil
 450 der Bevölkerung, sondern die Höhe dieser Leistung ori-
 451 entiert sich aus Gründen der Gerechtigkeit am Einkom-
 452 men der Eltern.

453 **Feministischer Sozialstaat statt Orientierung am**
 454 **‚männlichen Alleinverdiener‘**

455 Ein Aspekt kommt in der gesamten Diskussion um eine
 456 „Sozialstaatsreform 2025“ bisher zu kurz: Der aktu-
 457 elle Sozialstaat ist weitestgehend an der Realität über-
 458 holten männlichen Alleinverdiener-Modell ausgerich-
 459 tet, wie am Beispiel der Anrechnung von Pflege- und Er-
 460 ziehungszeiten deutlich geworden ist. Für uns ist aber
 461 klar: **Unser Sozialstaat muss feministisch gedacht sein!**
 462 Anders als aktuell soll das nicht nur auf dem Papier ste-
 463 hen, dass Gleichberechtigung ein Muss ist, sondern die-
 464 ese soll auch wirklich umgesetzt und die Lebensrealitä-
 465 ten von Frauen* konsequent mitgedacht werden.

466 Die immer noch vorherrschende strukturelle Benach-
 467 teiligung von Frauen* in unserer Gesellschaft führt da-
 468 zu, dass Frauen*, die größtenteils für Caretätigkeiten
 469 zuständig sind und sich viel öfter in prekären Arbeits-
 470 verhältnissen befinden, dem Harzt IV-System auf be-
 471 sondere Weise ausgesetzt sind. Durch schlecht bezahl-
 472 te Arbeit, die oft in Teilzeit verrichtet wird, zieht sich
 473 die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern auch ins
 474 ALG I. Neben der strukturellen Bekämpfung dieser Un-
 475 gleichheiten auf dem Arbeitsmarkt müssen also auch
 476 Ausgleichsmechanismen geschaffen werden, damit das
 477 ALG I für Frauen* zum Leben in Teilhabe reicht.

478 **Unsere Sozialpolitik muss Frauen* also unabhängig ab-**
 479 **sichern.** So macht zum Beispiel das Prinzip der Bedarfs-
 480 gemeinschaft viele Frauen* abhängig von ihrem*r Le-
 481 benspartner*in, weil es davon ausgeht, dass in diesem
 482 Konstrukt untereinander Unterhalt geleistet wird. Dies
 483 kann unter anderem dazu führen, dass Frauen* ge-
 484 hemmt sind, sich in schwierigen Umständen aus dieser
 485 Situation herauszuziehen. Daher fordern wir eine **Absi-**
 486 **cherung, die ohne Bedarfsgemeinschaften auskommt**
 487 und stattdessen die Bedarfe von Menschen, die eine
 488 Grundsicherung erhalten, individuell erfasst. Frauen*
 489 sind durch ihre Menstruation und durch die Verhütung,
 490 die immer noch mehrheitlich Frauen* überlassen wird,
 491 beispielsweise mit finanziellem Mehraufwand konfron-
 492 tiert, ähnliches gilt für vermeintliche und tatsächliche
 493 genderspezifische Pflegeprodukte. Derartige **Ausgaben**
 494 **müssen bei der Berechnung der Bedarfe beachtet wer-**
 495 **den,** um Benachteiligungen gegenüber Männern* zu
 496 vermeiden.

497 Auch in der Frage nach einem Weg aus der Grundsiche-
 498 rung heraus, muss eine feministische Perspektive be-
 499 rücksichtigt werden. Damit eine vernünftige Arbeits-
 500 vermittlung erfolgen kann, müssen die **Berater*innen**
 501 **geschult** werden. Gerade der Umgang mit Frauen* in
 502 Arbeitslosigkeit, die sich in sensiblen Situationen be-
 503 finden, muss sicher und rücksichtsvoll sein. Dazu ge-
 504 hören unter anderem Probleme wie häusliche Gewalt,
 505 Schwangerschaft und mögliche Schwangerschaftsab-
 506 brüche, Verhütung, Alleinerziehende oder Hausfrau-
 507 en*, die durch eine Scheidung erst arbeitslos geworden
 508 sind. Diese Frauen* brauchen unterschiedliche Betreu-
 509 ung und müssen diese auch bekommen. In Extremsi-
 510 tuationen sollen sie sich nicht auch noch vom Amt un-
 511 ter Druck gesetzt fühlen, sondern eine gezielte Unter-
 512 stützung bekommen, um möglichst gut mit dieser Le-
 513 benslage umgehen zu können. Dies betrifft insbeson-

514 dere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
515 die bedarfsgerecht gestaltet sein müssen. Außerdem
516 muss in einer Datenerfassung unterschiedliche Gender
517 unterschieden werden, um eine noch bessere Betreu-
518 ung zu ermöglichen. Auch der Zugang zu Infrastruktur,
519 durch die Carearbeiten erledigt werden, für die sonst
520 mehrheitlich Frauen* zuständig sind, muss erleichtert
521 werden.

522 **Fazit**

523 Unsere Partei ist mit ihrem Diskussionsaufschlag für
524 eine Abschaffung von Hartz IV auf dem richtigen
525 Weg und wir begrüßen grundsätzlich die vorgelegten
526 Forderungen. Zugleich rufen wir sie dazu auf, mit uns
527 den Weg konsequent zu Ende zu gehen, um das Hartz-
528 System restlos hinter uns zu lassen. Wir fordern weitere
529 Schritte im Bezug auf die Sanktionsfreiheit, auf die
530 Höhe der Regelsätze, auf eine feministische Perspektive
531 sowie in Bezug auf einige weitere zentrale Forderun-
532 gen, in denen wir weitergehende Vorstellungen haben.
533 Nur so gelingt uns der Weg hin zu einer progressiven
534 und solidarischen Arbeits- und Sozialpolitik.

535

1 **S-08**

2 **Antragsteller: UB Steinfurt**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Sperrzeit**

7

8 Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt, ein
9 Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, dass Menschen,
10 betreffend derer seitens der Bundesagentur für Arbeit
11 im Rahmen des Bezugs von Arbeitslosengeld 1 eine
12 Sperrzeit verfügt wird, während dieses Zeitraums durch
13 die Bundesagentur für Arbeit in den Sozialversicherun-
14 gen versichert sind.

15

16 **Begründung**

17 In einer Vielzahl von Fällen kommt es vor, dass zu
18 Lasten von Menschen im Rahmen der Bezugszeit
19 von Arbeitslosengeld 1 eine Sperrzeit im Hinblick auf
20 den entsprechenden Leistungsbezug verfügt wird. Für
21 diese Sperrzeiten gibt es verschiedene Gründe, so den
22 Abschluss eines Aufhebungsvertrages – und damit eine
23 vermeintlich immer „selbstverschuldete“ Arbeitslosig-
24 keit – eine verspätete Arbeitslosmeldung, den Abbruch
25 oder die Ablehnung einer Eingliederungsmaßnahme,
26 eine Arbeitsablehnung etc.

27

28 Zwischen 2007 und 2017 ist die Gesamtzahl von Sperr-
29 zeiten von 639.000 auf 810.000 gestiegen, wobei das
30 Jahr 2009 mit 843.000 eine deutliche Abweichung nach
31 oben darstellte.

32

33 Sperrzeiten als solche sind im Grundsatz zu tolerieren
34 und können ggf. mit Rechtsmitteln angefochten wer-

Empfehlung der Antragskommission:

35 den bzw. werden nicht verfügt, wenn der so Gemass-
36 regelte einen wichtigen Grund für sein Versäumnis
37 hatte.

38

39 Aus unserer Sicht erheblich problematisch ist aber der
40 mit der Sperrzeit einhergehende Wegfall der Versiche-
41 rung in den Sozialversicherungssystemen.

42

43 Hintergrund ist, dass das Arbeitslosengeld 1 in der Re-
44 gel 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts be-
45 trägt. Wenn ein Kind oder mehrere Kinder berücksich-
46 tigt werden können, erhöht sich das Arbeitslosengeld
47 auf 67 Prozent, wobei noch die Steuerklasse die Höhe
48 des Arbeitslosengeldes beeinflusst. Auch das Arbeitslo-
49 sengeld 1 ist bereits im Regelfall keine monatliche Zah-
50 lungssumme (mehr), die einen positiven Lebensstan-
51 dard ermöglicht. Eine Sperrzeit führt darüber hinaus zu
52 einer (deutlichen) finanziellen Lücke, die durch die wäh-
53 rend der Sperrzeit notwendige Selbstversicherung noch
54 drastisch verschärft wird. Aus unserer Sicht ist die Ein-
55 stellung des Arbeitslosengeldes an sich als Maßrege-
56 lung vollkommen ausreichend, eine Doppelbestrafung
57 ist mit der insoweit einhergehenden übermäßigen Här-
58 te nicht notwendig. Vor allem da häufig Kinder (mit-
59)betroffen sind bzw. die Nicht-Zahlungsfähigkeit der
60 Sozialversicherungsbeiträge zu langandauernder Ver-
61 schuldung führen kann, stellt dies für die Zukunft der
62 Betroffenen schlicht eine zu große Härte dar.

1 **S-09**

2 **Antragsteller: AfA NRW**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes**

7

8 Die SPD Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich dafür
9 einzusetzen, dass das Taschengeld für Altenheimbewoh-
10 ner/innen in Höhe von derzeit monatlich 114,48 Euro
11 (3,82 Euro je Tag) wesentlich erhöht wird.

12

13 **Begründung**

14 Das Versprechen der Politik bei der Einführung der
15 Pflegeversicherung 1995 „Wir holen die Leute aus der
16 Sozialhilfe raus“ ist nicht eingelöst worden!

17 Nach Auffassung vieler Fachleute reicht der derzeitige
18 Betrag für Kleidung, Schuhe, persönlichen Bedarf, Me-
19 dikamente und Salben nicht aus.

Empfehlung der Antragskommission:

1 S-10

2 **Antragsteller: AG Selbst Aktiv NRWSPD**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Verbesserung der EU-Rente für Bestandsrentner*innen**

7

8 Der Landesparteitag der NRWSPD fordert die SPD-
9 Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand auf,
10 die gravierenden sozialen Ungleichbehandlungen für
11 EU-Bestandsrentner*innen zu beseitigen und die letzte
12 Rentenreform entsprechend zu korrigieren.

13

14 **Begründung**

15 Mit der letzten Rentenreform wurde die Anrechnungs-
16 zeit für Bezieher*innen zukünftiger Erwerbsunfä-
17 higkeitenrenten mit dem Stichtag 01.01.2019 deutlich
18 erhöht. Im Durchschnitt führt diese zu einer höhe-
19 ren Rente von 80,00 € – 100,00 € monatlich. Es ist
20 unstrittig, wie wichtig eine Verbesserung bei der
21 Erwerbsunfähigkeitsrente ist. Aufgrund der Stichtags-
22 regelung werden alle Bestandsrentner*innen vor dem
23 31.12.2018 nicht berücksichtigt. Diese Ungleichbehand-
24 lung wiederholt sich nunmehr zum 3. Mal.

25

26 Es ist nicht verständlich und auch nicht zu vermitteln,
27 warum die CDU/CSU sich in ihrem Rentenkonzept der
28 Mütterrente durchsetzen konnte und hiervon alle Be-
29 standsrentner*innen profitieren, jedoch die Verbesse-
30 rung für die Erwerbsunfähigkeitsrente einer Stichtags-
31 regelung unterliegt und eine Verbesserung für die Be-
32 standsrentner*innen als nicht finanzierbar gilt.

33

34 Die Finanzierbarkeit wäre bei genauer Betrachtung sehr
35 wohl gegeben. Bei einer Angleichung der Anrechnungs-
36 zeiten auch für Bestandsrentner*innen, verringert sich
37 bei diesem Personenkreis die Anzahl der Wohngeldbe-
38 rechtigten (Wohngeld = Bundesleistung). Aufgrund der
39 Demographie und im Zeitalter des Friedens nimmt die
40 Anzahl der Anspruchsberechtigten nach dem Kriegsop-
41 ferfürsorgegesetz kontinuierlich ab. Auch diese Leis-
42 tungen sind Bundesleistungen. Hier ergeben sich neue
43 Ansätze für den Bundeshaushalt welcher zielgerichtet
44 und zweckbestimmt den Bestandsrentner*innen, die
45 unter der Stichtagsregel fallen zugutekommen könnte.

46

47 Sofern die Anrechnungszeiten nicht analog zur letzten
48 Rentenreform für diesen Personenkreis übernommen
49 werden kann, sollte zumindest die Gutschrift von min-
50 destens 2 Entgeltpunkten (analog zur Mütterrente) ge-
51 prüft und seitens der SPD initiiert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

1 S-11

2 Antragsteller: OV Köln-Dellbrück

3

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 **Eine Gesamtreform des Alterssicherungssystems ist**
 7 **dringend erforderlich und muss umgehend in Angriff**
 8 **genommen werden!**

9

10 Die Rentenreformen der 2000er Jahre haben die in
 11 sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Das derzeitige
 12 Rentensystem ist nicht in der Lage, ein angemessenes
 13 Rentenniveau bei einer tragbaren Beitragsbelastung der
 14 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten und
 15 bietet keinen sicheren Schutz vor Altersarmut.
 16

17

18 Selbst nach langjähriger Beitragszahlung kann mehr als
 19 die Hälfte der heute erwerbstätigen 55- bis 65-Jährigen
 20 über die Anwartschaften aus der gesetzlichen, betrieblichen
 21 und privaten Altersvorsorge ihr aktuelles Konsumniveau
 22 nicht aufrechterhalten. Darüber hinaus sind heute rund 20 %
 23 der derzeitigen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland
 24 armutsgefährdet. Im internationalen Vergleich liegt die
 25 Nettoersatzquote für Durchschnittsverdienerinnen und
 26 -verdiener in Deutschland um 13 und für Niedrigverdiener
 27 um 18 Prozentpunkte unter dem OECD – Durchschnitt von 63
 28 bzw. 73%. Für Frauen ist das Armutsrisiko im Rentenalter
 29 besonders hoch, sie nehmen mit 46 Prozent im geschlechtsspezifischen
 30 Rentengefälle den letzten Platz ein.
 31

32

33 Wir nehmen erfreut die vielen Forderungen aus den
 34 Parteigliederungen zur Kenntnis, das derzeitige Rentensystem
 35 zu reformieren, wie es auch der Landesvorstand NRW in
 36 seinem Leitantrag L-02 formuliert hat. Wir befürworten auch
 37 für eine Übergangszeit alle Verbesserungen, wie sie in den
 38 Leitziffern des Antrags L-02 subsumiert sind. Wir befürchten
 39 jedoch, dass gerade die grundlegenden Veränderungen in
 40 den Ziffern 4 (Private Vorsorge) und 5 (konkrete Schritte zu
 41 einer Erwerbstätigenversicherung) spätestens in den
 42 Kompromissen künftiger Koalitionen wie bisher auf
 43 Reparaturmaßnahmen am derzeitigen Rentensystem
 44 schrumpfen werden, wenn nicht eine Gesamtreform des
 45 Alterssicherungssystems in Angriff genommen wird. Wir
 46 wollen daher die etablierten Denkschemata verlassen und
 47 fordern ein Alterssicherungssystem zu schaffen, das ein
 48 angemessenes Rentenniveau bei einer tragbaren
 49 Beitragsbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 50 gewährleistet und einen sicheren Schutz vor Altersarmut
 51 bietet.
 52

53

54 Diese Aufgabe kann nur dann gelöst werden, wenn die
 55 Finanzierungslasten, die infolge der künftigen
 56 Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung entstehen
 57 werden, solidarisch von allen Einkommensbezieherinnen
 58 und -bezieher unter Heranziehung aller Einkom-

Empfehlung der Antragskommission:

59 mensarten getragen werden. Eine derartige Verbreite-
60 rung der Finanzierungsbasis ist innerhalb des Rahmens
61 des herkömmlichen Rentensystems nicht möglich. Da-
62 zu bedarf es einer Ergänzung des traditionellen Äquiva-
63 lenzprinzips durch ein starkes Element der solidarischen
64 Umverteilung. Das kann nur über eine umfassende Sys-
65 temreform der Alterssicherung erfolgen.

66
67 Wir wollen daher das heutige berufsständisch geglie-
68 derte Alterssicherungssystem (gesetzliche Rente, Be-
69 amtenversorgung, Sondersysteme für Freiberufler und
70 Landwirte, geförderte Privatvorsorge) durch ein zwei-
71 stufiges System ersetzen, in das die gesamte Bevölke-
72 rung einbezogen wird. Das neue Alterssicherungssys-
73 tem[1] umfasst zwei Komponenten:

- 74
- 75 1. Eine Basisrente für die gesamte Bevölkerung, die
76 ab der Altersgrenze oder bei Erwerbsminderung
77 in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums
78 ohne versicherungsrechtliche Voraussetzung allen
79 Bürgerinnen und Bürgern ohne Einkommens- und
80 Vermögensanrechnung gewährt wird. Diese wird
81 durch einen prozentualen Wertschöpfungsbeitrag
82 finanziert, der auf alle Einkommen unabhängig von
83 der Art und Quelle erhoben wird. Da somit alle Ein-
84 kommensbezieherinnen und -bezieher unabhängig
85 von ihrem Status und der Art und Höhe ihres Ein-
86 kommens zur Finanzierung der Basisrente beitra-
87 gen, werden die Belastungen auf möglichst viele
88 und breite Schultern verteilt.
89
 - 90 2. Eine obligatorische Zusatzrentenversicherung
91 für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer/-innen,
92 Beamte/-innen, Selbständige, Abgeordnete), die
93 nach den Strukturprinzipien der heutigen Renten-
94 versicherung aufgebaut ist (einkommensbezoge-
95 ner, prozentualer und für abhängig Beschäftigte
96 paritätisch von Arbeitnehmer/-innen und Ar-
97 beitgebern zu leistender Beitrag bis zu einer neu
98 festzulegenden, höheren Beitragsbemessungs-
99 grenze, Rentenberechnung entsprechend dem
100 versicherten Einkommen).
101
 - 102 3. Durch das zweistufige Rentensystem werden – an-
103 ders als im derzeitigen System – die Arbeitseinkom-
104 men deutlich entlastet, da alle Rentenleistungen
105 bis zur Höhe des Existenzminimums durch die Ba-
106 sisrente abgedeckt werden und die Finanzierung
107 über einen Wertschöpfungsbeitrag erfolgt, der auf
108 das gesamte Bruttoinlandsprodukt umgelegt wird
109 (der erforderliche Beitragssatz beträgt je nach Aus-
110 gestaltung zwischen 7,1 und 10,5%, fiktiv berech-
111 net für 2018). Da auch die Bezieher/-innen hoher
112 und höchster Einkommen im Alter in den Genuss
113 der Basisrente kommen, werden infolge der teilwei-
114 sen Einschränkung des traditionellen Äquivalenz-
115 prinzipts die Einnahmen aus diesen Einkommen die
116 Ausgaben bei weitem übersteigen und somit eine
117 gewissen Umverteilung von oben nach unten zur

118 Folge haben.
 119
 120 4. Die Zusatzrentenversicherung hingegen muss nur
 121 noch den über die Basisrente hinausgehenden Teil
 122 finanzieren. Daher kann der Beitragssatz auf die
 123 Arbeitseinkommen im Vergleich zu heute entspre-
 124 chend gesenkt werden (erforderlicher Beitragssatz
 125 rd. 6,4%, für abhängig Beschäftigte infolge der Bei-
 126 tragsparität entsprechend geringer, fiktiv berech-
 127 net für 2018).
 128
 129 Mit dem zweistufigen Alterssicherungssystem las-
 130 sen sich darüber hinaus die Folgen der mit der
 131 fortschreitenden Digitalisierung einhergehenden
 132 Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick
 133 auf die rentenrechtliche Ausgestaltung neuer Ar-
 134 beitsformen eingrenzen und das Problem der selbst
 135 für Durchschnittsverdiener/-innen mit langjähriger
 136 Beitragsleistung eklatant zunehmenden Altersarmut
 137 zuverlässig und nachhaltig lösen.
 138 Nicht zuletzt wird mit der von uns angestrebten Ge-
 139 samtreform der Alterssicherung auch das Versprechen
 140 der SPD aus den Wahlkämpfen der letzten Dekade ein-
 141 gelöst, eine umfassende und armutsfeste Erwerbstäti-
 142 genversicherung zu schaffen.
 143 Wir fordern daher, unseren Antrag zumindest als eine in
 144 die Zukunft weisende Ergänzung des Leit-antrags L-02 zu
 145 behandeln.
 146
 147 [1] Die Aussagen in den Punkten 1 – 4 leiten sich zu
 148 einem Großteil aus der Beratung und Unterstützung
 149 ab, die der Ortsverein im Frühjahr 2019 zur Erstellung
 150 seines Papiers „Bilanz und Thesen“ vom 17.04.2019
 151 durch Dr. Thomas Ebert, ehemaliger Rentenexperte
 152 der SPD-Bundestagsfraktion und Abteilungsleiter im
 153 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erfahren
 154 hat. Vergleiche dazu die Ausführungen von Thomas
 155 Ebert in der Ausgabe von „WISO direkt 14/2019“ vom
 156 Juli 2019, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn/Berlin.
 157

1 **S-12**
 2 **Antragsteller: OV Hemer**
 3
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug**
 7 **entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Bera-**
 8 **tungsstrukturen verbessern.**
 9
 10 • eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für
 11 alle Ratsuchenden einen kostenlosen Zugang zur
 12 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung er-
 13 möglicht;
 14
 15 • allen Überschuldeten einen möglichst flächende-
 16 ckenden, schnellen und bedarfsgerechten Zugang

Empfehlung der Antragskommission:

- 17 zur Beratung zu ermöglichen;
18
19 • die fehlende bzw. mangelnde Kompetenz- und Res-
20 sortzuweisung zu beheben und für klare Verant-
21 wortlichkeiten zu sorgen,
22
23 • gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsver-
24 bänden und Verbraucherschutzorganisationen
25 Qualitätsstandards für die Arbeit der Schuldner-
26 und Verbraucherinsolvenzberatung zu entwickeln;
27
28 • eine Verständigung zwischen Bund und Ländern
29 über Struktur, Qualität und Finanzierung der so-
30 zialen Schuldner- und Insolvenzberatung unter be-
31 sonderer Berücksichtigung der sozialen Verantwor-
32 tung der Kreditwirtschaft zu entwickeln. In diesem
33 Sinne soll auch geprüft werden, inwieweit die Dar-
34 lehensgeber und die Inkassounternehmen stärker
35 an der Finanzierung der Schuldnerberatung betei-
36 ligt werden können. Dabei sollen neben der Mög-
37 lichkeit von Verpflichtungen auf vertraglicher Ba-
38 sis auch gesetzliche Verpflichtungen der Kreditwirt-
39 schaft geprüft werden.
40
41 • gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie die Prä-
42 vention gegen Überschuldung verbessert werden
43 kann. Insbesondere Möglichkeiten der Aufklärung
44 über Überschuldungsrisiken und Unterstützungs-
45 möglichkeiten überschuldeter Menschen in öffent-
46 lichen Medien sowie die Möglichkeiten effektiver
47 Warnhinweise sollen geprüft werden.

48
49

50 **Begründung**

51 Die private Überschuldung in Deutschland ist ein ge-
52 samtgesellschaftliches Problem: Sie steigt seit über 10
53 Jahren kontinuierlich an, trotz stabiler Wirtschaftslage
54 und sinkender Arbeitslosigkeit. Im Bundesdurchschnitt
55 ist jeder zehnte Bürger über 18 Jahren überschuldet, in
56 NRW sind es sogar knapp 12%.

57

58 Hintergründe der Überschuldung sind meistens biogra-
59 fische Ereignisse wie Krankheiten, Trennungen, fami-
60 liäre Schicksalsschläge oder Verlust des Arbeitsplatzes.
61 Eine immer größere Rolle als Überschuldungsfaktoren
62 spielen allerdings auch Einkommensarmut und Wohn-
63 kosten.

64 Die aggressive Bewerbung von Finanzdienstleistungen
65 sowie unseriöse Kreditvergabeverfahren verschärfen
66 die Situation.

67

68 Betroffen sind damit längst nicht nur Leistungsempfän-
69 ger. In der Praxis ist es allerdings so, dass in einer gro-
70 ßen Anzahl von Kommunen erwerbstätige überschul-
71 dete Personen keinen offenen und niedrigschwelligen
72 Zugang zu öffentlich finanzierten Beratungsangeboten
73 mehr haben. Gerade überschuldete Arbeitnehmerinnen
74 und Arbeitnehmer benötigen aber einen niedrigschwel-
75 ligen, offenen Zugang zu einer zeitnahen Beratung und

76 Unterstützung, um nicht noch tiefer in die Schuldenfal-
77 le zu geraten und das Arbeitsverhältnis nicht zu gefähr-
78 den.

79

80 Ein weiteres Dilemma, welches die existenzsichernde
81 Arbeit der BeraterInnen belastet, ist die bürokratische
82 Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung:

83 In Deutschland sind für die Schuldnerberatung die Kom-
84 munen zuständig. Die Länder hingegen sind für die Ver-
85 braucherinsolvenzberatung zuständig und haben die
86 Befugnis zu bestimmen, wer „geeignete Person oder
87 Stelle“ ist. Diese Trennung von Kompetenzen und Zu-
88 ständigkeiten ist ein großes Hindernis, um flächende-
89 ckend eine präventive und effektive Beratungsstruktur
90 aufzubauen. Die Erfahrungen des Beratungsalltags zei-
91 gen, dass eine Trennung in traditionelle Schuldnerbera-
92 tung einerseits und Verbraucherinsolvenzberatung an-
93 dererseits durch keinen fachlichen Anlass zu begründen
94 ist.